

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgehaltene Kolonelleiste 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Anzerate: Montag früh 8 Uhr.

Die Entwicklung der Brennereiindustrie.

I.

In der deutschen Brennereiindustrie hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts eine Aenderung von Grund auf vollzogen. Noch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts zählte die Spiritusindustrie zu den vorwiegend städtischen Gewerben. Hier wurde der Branntwein in meist kleinen, handwerksmäßigen Betrieben hergestellt. Als Rohstoffe dienten vorwiegend Getreidearten wie Weizen und Roggen. Im 16. Jahrhundert benutzte man sie zuerst zur Branntweinherstellung, und ihr Verbrauch nahm bald derart zu, daß die Regierungen ihn gänzlich verboten, weil sie befürchteten, die Brenner könnten bei Miskernten der Bäckerei zubiel Korn entziehen. Aber der Schnapskonsum hatte sich damals in Deutschland schon so ausgebreitet, daß der Kampf gegen ihn wie das Hornberger Schießen ausfiel. 1598 zum Beispiel hob die Regierung von Sonderhausen ihr Schnapsverzehrungsverbot mit der Begründung auf, daß „etliche alte und andere Leute, die sich an den Branntwein gewöhnt haben, sich desselben nicht enthalten können!“ Man suchte dafür durch Besteuerung den Verbrauch von Branntwein einzuschränken. Oesterreich begann damit schon 1523, später folgten Schweden (1544), Bayern (1553) und Preußen (1575). Auch die meisten anderen europäischen Staaten entdeckten um diese Zeit die Nützlichkeit des Alkohols für den Steuerfiskus. Manche von ihnen, wie Spanien, Braunschweig, Rußland, ferner einige italienische Staaten und Städte führten ein Branntweinmonopol ein, das ihnen riesige Summen einbrachte. Rußland bezieht heute noch ungefähr 2 Milliarden Mark aus seinem Branntweinmonopol, das fast zwei Drittel seiner gesamten Staatseinnahmen!

Heute hat die Brennerei mit Benutzung von Körnerfrüchten als Rohstoff nur noch eine untergeordnete, rein lokale Bedeutung. Das Hauptquantum von Alkohol wird jetzt aus Kartoffeln hergestellt. Wann sie zuerst in der Brennerei benutzt wurden, weiß man nicht genau. Es scheint aber, daß bereits Ende des 17. Jahrhunderts Kartoffeln der Branntweinproduktion dienten, und zwar in Oesterreich. Die ersten Kartoffelbrennereien in Deutschland sollen um die Jahre 1770 bis 1790 entstanden sein.

Sehr bald erkannte man, daß Stärke, welche für die Spirituserzeugung den Ausgangsstoff bildet, viel leichter und billiger bei Verwendung von Kartoffeln anstatt von Getreide erzeugt werden konnte. Ferner merkte man, daß Kartoffelspiritius viel leichter zu rektifizieren und von oft besserer Qualität als wie Getreidespiritius war. Alle diese Umstände führten die Herstellung von Alkohol aus Kartoffeln zu einem glänzenden Siege über die Getreidespiritiusfabrikation. Während diese zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch den weitaus größten Teil des Bedarfs von Deutschland deckte, machten die Getreidebrennereien 1831 nur noch rund 25 Proz. aller Betriebe aus. 1865 war ihr Anteil auf etwa 13 Proz. gesunken, während heute kaum 2 Proz. aller Brennereien von Getreide als Rohstoff ausgehen.

Mit der Erkenntnis von der Brauchbarkeit der Kartoffel zur Alkoholerzeugung ging Hand in Hand eine Revolutionierung der Produktionstechnik, die die Ausbeute aus den Rohmaterialien gewaltig steigerte. Gleichzeitig aber gab sie, verbunden mit wachsendem Bedarf, einen festen Anstoß zur Vergrößerung der einzelnen Betriebe, die dabei immer mehr und mehr auf das Land verlegt wurden. Die Hauptursache hiervon war eben die Einführung der Kartoffelbrennerei, die natürlich in unmittelbarer Nähe der Produktionsstätten des Rohmaterials vorteilhafter betrieben werden konnte als wie in der Stadt. Der in großen Massen übrigbleibende Fabrikationsrückstand, die sogenannte Schlempe, welche ein vorzügliches Viehfutter bildet, konnte zudem auf dem Lande sehr gewinnbringend abgesetzt werden. In welchem Maße die Brennereien aus den Städten auf das Land übersiedelten, also landwirtschaftliche Betriebe wurden, zeigt folgende Tabelle nach Weizen. Es waren in Preußen Brennereien im Betriebe in den Jahren:

	in Städten	auf dem Lande
1831	4 407	9 399
1836	3 605	9 956
1841	2 459	8 677
1846	1 667	6 172
1851	1 550	6 398
1860	1 164	5 164
1865	1 103	5 106

Während also die städtischen Brennereien von 1831 bis 1865 um 3304 oder rund 74,9 Proz. abnahmen, gingen die landwirtschaftlichen Betriebe um 4293 oder nur etwa 45,6 Proz. zurück. Die städtischen Brennereien verminderten sich in der angegebenen Zeit also fast doppelt so schnell als wie diejenigen auf dem Lande. Der Materialverbrauch entwickelte sich wie folgt; es wurden in Preußen verbraucht:

	Scheffel Getreide	Scheffel Kartoffeln
1831	4 341 144	13 215 164
1836	4 347 436	15 066 034
1841	3 344 302	21 768 487
1846	2 660 043	19 074 654
1851	3 375 763	19 089 050
1860	3 463 631	22 331 784
1865	4 690 300	27 177 893

Aus dieser Aufmachung ersieht man zunächst, daß der Kartoffelverbrauch in den angegebenen Zeiten rasend schnell zunahm. Während 1831 etwa dreimal soviel Kartoffeln wie Getreide verbraucht wurden, betrug der Verbrauch von Kartoffeln 1865 bereits das annähernd sechsfache des von Getreide. Gleichzeitig vergrößerten sich die einzelnen Betriebe stark. 1831 produzierten ihrer in Stadt und Land 13 806 mit einem Getreide- und Kartoffelverbrauch von zusammen 17 556 308 Scheffel. Auf jede Brennerei kommen also im Durchschnitt 1272 Scheffel Material. Im Jahre 1865 brannten insgesamt nur noch 6209 Betriebe, die aber 31 868 193 Scheffel Rohstoffe verbrauchten. Auf jeden Betrieb fielen also rund 5133 Scheffel Getreide und Kartoffeln!

Die den modernen kapitalistischen Betrieben eigentümliche Tendenz zur Vergrößerung ist auch zu erkennen in den Ergebnissen der deutschen Berufs- und Betriebsstatistiken von 1882, 1895 und 1907. Wir geben daraus zunächst eine Uebersicht über die erfassten gewerblichen Brennereien nach Größenklassen geordnet. Deren unterscheidet die Statistik drei, und zwar Kleinbetriebe mit bis zu 5 Beschäftigten, Mittelbetriebe, in denen 6-50 Personen tätig sind, und Großbetriebe, die 51 und mehr Beschäftigte haben. Es wurden gezählt:

	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
1882	8 399	1 379	20
1895	7 330	1 298	29
1907	5 208	1 353	45
Zunahme +	- 3 191	- 26	+ 25
Abnahme -			
In Prozent	- 37,9	- 1,9	+ 125

Während also die Kleinbetriebe um über ein Drittel abnahmen, die Zahl der Mittelbetriebe fast unverändert blieb, erfuhr die Großbetriebe eine Steigerung um über das Doppelte. Wir haben dieselbe Erscheinung wie in fast allen anderen deutschen Industrien: während die Kleinbetriebe stark zurückgehen, vergrößert sich rapide die Zahl der mittleren und Großbetriebe. Aber nicht allein das! Die Betriebe sämtlicher Größenklassen neigen auch zur Vergrößerung, was in der Zunahme der in ihnen beschäftigten Personen zum Ausdruck kommt. Auch für die Brennereiindustrie trifft das zu, wie aus folgenden Tabellen erhellt. Wir geben zunächst eine Uebersicht über die in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen gezählten Personen, deren Zahl sich belief:

	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
1882	20 018	12 272	1 700
1895	18 778	13 323	3 357
1907	16 017	14 997	3 749
Zunahme +	- 4 001	+ 2 725	+ 2 049
Abnahme -			
In Prozent	- 20,0	+ 23,2	+ 120,5

Die Anzahl der Kleinbetriebe nahm um etwa 40 Proz. ab, dagegen die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen nur um rund 20 Proz. Die Kleinbetriebe vergrößerten sich also dem Umfange nach erheblich, und zwar durchschnittlich um 29,2 Proz. De-

beschäftigten sie 1882 durchschnittlich 2,4 Personen, so 1895 bereits 2,61 1907 betätigten sich in Kleinbetrieben schon 3,1 Angestellte! Auch die Mittelbetriebe vergrößerten sich sehr stark, gemessen an der Zahl ihrer Beschäftigten. Im Jahre 1882 entfielen auf jeden Betrieb im Durchschnitt 8,9 Personen; bei der nächsten Zählung war ihre Zahl bereits auf 10,3 gestiegen, um sich bis 1907 auf 11,1 zu erhöhen. Prozentual nahm also jeder Mittelbetrieb um 24,7 vom Hundert an Größe zu!

Ein etwas anderes Bild bietet die Entwicklung der Großbetriebe. Sie wuchsen an Zahl viel rascher als wie an Umfang. Im ersten Zählungsjahre beschäftigte jeder von ihnen 85 Personen, bei der zweiten Aufnahme 1895 bereits 115,8. Von 1905 bis 1907 nur rutschten eine Menge Mittelbetriebe in die Klasse der Großbetriebe hinein, die wenig über 51 Beschäftigte im Durchschnitt hatten. Dadurch wurde das Ergebnis für die Großbetriebe im Jahre 1907 erheblich beeinflusst. Die Statistik erweckt den Eindruck, als hätten sich die einzelnen Betriebe durchschnittlich um 2 Proz. verkleinert, so daß nur noch 83,3 Personen auf sie entfielen. In Wirklichkeit vergrößerten sich viele Großbetriebe erheblich; sie beschäftigten mehr Personal als wie 1882.

Göherinteressant ist das Gebiet der Branntweinsteuer-gesetzgebung, das nunmehr zu behandeln ist. Wir werden ihrer Betrachtung eine Uebersicht über die in der Brennereiindustrie bestehenden Aktiengesellschaften, deren Kapitalien und Gewinne vorausschicken.

Aus den Berichten der elsass-lothringischen Gewerbeinspektionen für das Jahr 1911.

Die drei Aufsichtsbeamten, je zuständig für Oberelsaß, Unterelsaß und Lothringen, geben getrennte Berichte heraus, so daß man sich die Ergebnisse und Bilder für das ganze Land erst selbst zusammenstellen muß. Neben diesen Aufsichtsbeamten für das Gewerbe besteht noch eine ziemlich umfangreiche Berginspektion, deren Bericht wir aber hier raumhalber außer acht lassen müssen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Lage in der Industrie berichtet der Beamte für Oberelsaß über alle möglichen Mittelchen, die seitens der Unternehmer angewendet wurden, um die Schäden der Teuerung zu beseitigen, so die Ausgabe von billigen Suppen, Milch, Kartoffeln, Kohlen usw. Eine Meinung über die Sinnlosigkeit solcher Mittel macht sich der Beamte nicht an. Der Beamte für Unterelsaß schreibt: „In dem anhaltenden Steigen der Lebensmittelpreise ist ein Stillstand nicht eingetreten. Nennenswerte Lohnerhöhungen sind jedoch nur vereinzelt und vorwiegend nur infolge von Tarifabschlüssen zu verzeichnen.“ Weiter geht dieser Beamte nicht; wie überhaupt in allen Berichten das Prinzip durchleuchtet, die Tätigkeit der Gewerkschaften mit keinem Wort zu erwähnen. Einen guten Beitrag zu der Behauptung, daß die Unternehmer in einem guten Geschäftsjahr ebensowenig wie in einem schlechten die Löhne ungezwungen erhöhen, liefert der Beamte für Lothringen, indem er schreibt: „Die Steigerung der gesamten Wirtschaftslage, die bereits das Vorjahr kennzeichnete, hat sich im Berichtsjahr stetig fortgesetzt. Die starke Zunahme der gewerblich Beschäftigten zeigt am deutlichsten, daß eine erhebliche Steigerung der Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Mit sehr geringen Ausnahmen war die Industrie gut und voll beschäftigt, insbesondere in den Erwerbszweigen, die im Bezirke hauptsächlich vertreten sind: in der Montanindustrie und in der Industrie der Steine und Erden.“

Die Löhne haben auch im Berichtsjahre in einzelnen Betrieben eine Steigerung erfahren, die jedoch an Umfang und Höhe hinter der des vorhergehenden Jahres wesentlich zurückbleibt. . . . Die Arbeitslöhne einzelner Arbeitergruppen haben zwar mit den gestiegenen Lebensmittelpreisen gleichen Schritt gehalten, bei vielen jedoch ist das nicht der Fall, und wurden durch die Teuerung diejenigen am schwersten betroffen, die sich schon vorher am meisten einschränken mußten

und auf die billigsten, jetzt ebenfalls im Preise sehr gestiegenen Lebensmittel angewiesen waren."

Die Zahl der Betriebe mit mehr wie 10 Arbeitern stieg im Berichtsjahre im ganzen Land um 788 auf 9001 oder um 9,33 Proz., die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg jedoch in weit geringerem Maße, und zwar um 11 380 oder um 5,75 Proz. Während die Zunahme der Betriebe hauptsächlich auf die Gruppe XIII, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, fällt, kommt die Zunahme der Arbeiter mehr auf das Baugewerbe und die Eisenindustrie. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren wurden 20 382, das sind 9,4 Proz. der Gesamtbeschäftigten, gezählt, gegen 17 728 oder 8,7 Proz. im Vorjahre. Diese letztere Zahl ist recht kennzeichnend und beweist, daß das Unternehmertum immer mehr versucht, an Stelle der erwachsenen, teureren Arbeitskräfte jugendliche zu stellen. Daß die Arbeiterzahl nicht in dem Maße zunimmt, wie die Zahl der Betriebe, bestätigt erneut unsere Behauptung, daß die Dervollkommnung der Technik das Arbeitslosenheer vergrößern muß, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingen würde, die Arbeitszeit der beschäftigten Arbeiter entsprechend zu verkürzen.

Die Zahl der getätigten Revisionen beträgt 6013, gegen 5944 im Vorjahre, welche in 4445 Betrieben, das sind 49,3 Proz. der gesamten Betriebe, vorgenommen wurden. Außerdem revidierte die Polizeibehörde 1821 Gast- und Schankwirtschaften 2648 mal, ferner wurden durch die in den Städten angestellten Baukontrolleure Revisionen vorgenommen, und gibt der Bericht für Unterelsaß 3093, der für Oberelsaß 104 Revisionen an. Im Bericht für Lothringen ist von solchen Baukontrolleuren nichts bemerkt, woraus wohl zu schließen ist, daß man sich in Metz noch nicht so weit aufgeschwungen hat.

In bezug auf die allgemeine Arbeitszeit will der Beamte für Unterelsaß den Anschein erwecken, als hätten die Herren Unternehmer mit einem Male ihr warmes Herz für die Arbeiter entdeckt, und schreibt: „Das Bestreben der Leiter der Betriebe, die zehnstündige Arbeitszeit auch für erwachsene Arbeiter einzuführen, hielt auch im Berichtsjahre an.“ Die anderen Beamten bemerken, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit im allgemeinen auch im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht habe. So wie überall, haben auch die Unternehmer in Elsaß-Lothringen die Verkürzung der Arbeitszeit nur dem Druck der Gewerkschaften folgend herabgesetzt, und charakterisiert es die Objektivität der Gewerbeaufsichtsbeamten recht treffend, wenn sie dieses Bestreben sogar den Unternehmern zuschieben und sie für so beschränkt halten, daß sie sich in ihr eigenes Fleisch schneiden.

In übrigen wird berichtet, daß von seiten der Arbeiter überhaupt keine Beschwerden wegen zu langer Arbeitszeit vorgebracht werden, und sei dies wohl darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter in erster Linie Wert auf die Erhöhung der Löhne legen und erst in zweiter Linie die Verkürzung der Arbeitszeit ins Auge fassen. Diese Schlussfolgerung dürfte wohl die wahren Ursachen nicht treffen, sondern daß sich die Arbeiter bei den Aufsichtsbeamten nicht beschweren, dürfte wohl mehr daher kommen, daß für die organisierten Arbeiter diese Frage durch ihre Organisation geregelt ist und der Unorganisierte in seiner Schutzlosigkeit die Beschwerden mit in Kauf nimmt, um seine Stellung nicht auf das Spiel zu setzen.

Wegen Ueberschreitung der die Sonntagsarbeit regelnden Bestimmungen mußten eine große Anzahl Strafen verhängt werden. Meistens mangelhaft wurden die Verzeichnisse über geleistete Arbeit an Sonntagen geführt und in einem Falle wurde festgestellt, daß die Ruhezeit zwar in die Liste eingetragen war, der betreffende Arbeiter dieselbe jedoch nicht erhalten hat.

Ausnahmen für Sonntagsarbeit wurden nur für einzelne Fälle gestattet, an regelmäßige Betriebe jedoch nicht. Dies ist erfreulich, weil uns bekannt ist, daß einzelne Großmühlen verschiedene Versuche gemacht haben, Erlaubnis zum Arbeiten an Sonntagen zu erhalten.

Die Lohnzahlungen erfolgen immer mehr zu wöchentlichen Fristen und gewinnt durchweg das Bestreben Oberhand, die langen Perioden durch wöchentliche zu ersetzen. Durch die immer häufigere Einführung von Kollektivverträgen kommt die Kündigung vorwiegend in Wegfall und damit auch das Einhalten von Kauttionen. Bei Erlassen von Arbeitsordnungen mußten mehrere Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend redigiert werden müssen. Recht häufig wurde das Fehlen eines Verzeichnisses über die abgezogenen Entgelte festgestellt.

An Unfällen sind zu verzeichnen 7474 gegen 7217 im Vorjahre, das ist eine Zunahme von 357 Prozent. Von den Unfällen führten 82, im Vorjahre 62, den sofortigen Tod herbei. Die größte Unfallzahl weist, wie in den Vorjahren, die Hütten- und Walzwerkindustrie auf, und zwar konnten auf 1000 Arbeiter 166 Unfälle, davon 644 schwere und 128 tödliche Unfälle.

Im Jahre 1911 wurden im Verwaltungsbezirk Lohnbewegungen und -sätze in recht großer Zahl ge-

führt, über die die Beamten recht verschiedene Meinungen im Bericht niederlegen.

Unseren Beruf betreffend, schreibt der Beamte für Unterelsaß (Straßburg): „Der flotte Geschäftsgang wurde von den Brauereiarbeitern dazu benutzt, ihre Lohnverhältnisse zu verbessern. Der beschlossene Streik (bleibt Geheimnis des Beamten. D. V.) kam nicht zum Ausbruch, da nach und nach die einzelnen Brauereien die gestellten Forderungen berücksichtigten. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 8 Mk. für etwa 500 Arbeiter, Aufbesserungen für einzelne Arbeiter in Höhe von 10 bis 14 Mk. wöchentlich, Mindestlohn für Arbeiter über 18 Jahre von 24 Mk. wöchentlich, Verkürzung der Arbeitszeit im Winter um 1/2 Stunde, Bewilligung einesurlaubes bis zu 6 Tagen im Jahre, Erhöhung der Ueberstundenlöhne und besondere Vergütung der Sonntagsarbeit.“

Die Verhandlungen zwischen einem großen Mühlenwerke und seinen Arbeitern (in Wirklichkeit unsere Organisation) wegen deren Lohnforderungen wurden vom Arbeitsamtsverwalter der Stadt Straßburg geführt. Zunächst lehnten die Arbeiter eine Tageszulage von 20 bis 30 Pf. ab, reduzierten aber ihre Forderungen, so daß die weiteren Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages auf zwei Jahre führten. Dieser brachte den Arbeitern bei zwölfstündiger Schicht einstündige Mittags- und je 1/2stündige Vor- und Nachmittagspause, Lohnerhöhungen in verschiedenen Abstufungen je nach der zu leistenden Arbeit, Einreichung der Arbeiter über 18 Jahre in die vollwertigen Arbeiter, Urlaub von 2 bis 6 Tagen pro Jahr. Ferner die Einstellung durch das Arbeitsamt die Schlichtung von Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Bürgermeisters usw.“ Die Angabe der Mitwirkung unseres Verbandes ist auch hier absichtlich ignoriert.

Von den 1119 Betrieben der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden nur 351, das sind 31,3 Prozent, revidiert.

An Unfällen aus unserem Berufe sind u. a. folgende bemerkt. Unterelsaß: In einem Mühlenbetriebe hatte ein Arbeiter, dem auf Grund seiner Erfahrung und Tätigkeit die Wartung der Transmissionsriemen in seinem Betriebsteil übertragen war, einen abgeglittenen Riemen wieder aufgelegt, sich hierbei einer zusammengesetzten, an eine glatte Holzwand angelehnten Stehleiter bedient. Die Leiter glitt aus. Der Arbeiter wollte jedenfalls nach einem über die Unfallstelle hinziehenden Balken greifen, wobei er mit einem hochlaufenden Riemen in Berührung kam, der ihn aufwickelte. Die Lage dieses Riemens ließ seine Umwehrtung nicht erforderlich erscheinen. Der Betriebsleitung wurde aufgegeben, Vorkehrungen zu treffen, welche die Verwendung von Leitern beim Auslegen von Riemen überhaupt entbehrlich machen.

In einer anderen Mühle ist ein Arbeiter von einer 4,5 Meter hoch liegenden glatten Welle erfasst und dadurch getötet worden.

Bei Reparaturen an einem Aufzug in einer Mälzerei war in einem unbenutzten Raume die Tür zum Aufzugschachte von den Schloßern nach Beendigung der Arbeit, soweit festgestellt werden konnte, geschlossen und auch noch drei Stunden später von zwei diesen Raum passierenden Personen geschlossen vorgefunden worden. Der Aufzug war mit selbsttätigem, wenn auch nicht ganz vollkommenem Türverchlusse versehen. Als die beiden Personen in den unter dem genannten Raume liegenden Keller kamen, fanden sie dort auf dem Boden des Aufzugschachtes einen Arbeiter schwer verletzt vor. Auf welche Weise der Abtuz des Arbeiters erfolgte, konnte nicht festgestellt werden.

Eine interessante Feststellung machte der Beamte für Oberelsaß. Es heißt in seinem Bericht: „In den Jahren 1909 und 1910 kam der Neubau einer Weberei in Betrieb, der mit einer sehr guten Ventilationsanlage versehen ist, und der im ersten regelmäßigen Betriebsjahre 1911 bemerkenswerte Resultate hinsichtlich der Produktion und des Gesundheitszustandes ergeben hat. Die Ventilationsanlage dient gleichzeitig zur Heizung und Lüftung eines Scheidbaues mit 496 Webstühlen.“

Sierzu ist noch zu bemerken, daß die Größe des Betriebes, die Art und Geschwindigkeit der Webstühle und die Art des Gewebes sich nicht geändert haben. Die Arbeiter selber und die größte Zahl der Webstühle sind von dem alten Betrieb in den neuen übergegangen.

Die Produktion betrug im alten Betriebe während der Jahre 1907 und 1908 pro Stuhl und Stunde 2,664 Meter, im neuen Betriebe im Jahre 1911 und 1912 3,044 Meter. Mehrleistung 14 Proz.

Krankheitsfälle:

Jahr	Zahl der Erkrankungen	Krankheitstage	Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane
1907	130	1994	11
1908	142	2235	19
1909	131	1949	15
1910	117	2054	6
1911	79	1088	6

Durch diese Feststellung ist erneut dargetan, wo des Uebels Kern zu suchen ist: sie zeigt unseren Sozialpolitikern deutlich den Weg, den sie gehen müssen, um die soziale Lage der Arbeiterschaft nachhaltig zu bessern.

Die Angst vor der „Volksfürsorge“.

Gegen die Ausbeutung der Arbeiterschaft durch privatkapitalistische Erwerbsgesellschaften beschlossen im Jahre 1911 die Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam eine Volksversicherung ins Leben zu rufen. Als bald nach Veröffentlichung des Planes begannen die Warnungen gegen die „Volksfürsorge“ seitens aller derer, die an der Dummheit oder Ausbeutung der Arbeiter interessiert sind. Voran der schwarze Matthias Erzberger, der die Gefahren der „Volksfürsorge“ für die nationale Arbeiterbewegung in schwarzen Farben schilderte und zur Abwehr durch eine gleichartige Gründung auf „nationaler“ Grundlage aufforderte. Die christlichen Gewerkschaften haben dem auch auf ihrem letzten Kongress dem Warnungsschrei des Herrn Erzberger Rechnung getragen und gleichfalls eine „Volksversicherung“ beschlossen. Aber ihre Anhängerzahl ist doch zu beschränkt, um der „roten“ Gefahr wirksam begegnen zu können, und so fanden sich denn alsbald Helfer. Wie diese gemeinsam gegen die „Volksfürsorge“ der freien Gewerkschaften und Genossenschaften arbeiten wollen und welche Herrschaften sich zu dem Zweck zusammengetan haben, zeigt folgendes vertrauliche Rundschreiben:

„Mit berechtigter Sorge haben vaterländisch denkende Männer auf die ungeheure Gefahr hingewiesen, welche der Wohlfahrt unseres Volkes aus der Gründung einer in den Dienst des Klassenkampfes sich stellenden sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ erwachsen muß. Ernsthafte Bestrebungen sind bereits hervorgetreten, um dem drohenden Vordringen der Sozialdemokratie durch gleichartige Gegenmittel zu begegnen. Die Errichtung eigener Volksversicherungen (Sterbe-, Begräbniskassen usw.) wird von namhaften, auf dem Boden unserer Staats- und Gesellschaftsordnung stehenden gemeinnützigen und wirtschaftlichen Verbänden erwogen. So sehr das vom nationalen Standpunkt begründet werden muß, so besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß hierauf gerichtete Einzelbestrebungen zu einer Zersplitterung der Kräfte führen. Die nationale Gefahr, die in dem Vorgehen der Sozialdemokratie liegt, kann erfolgreich mit kleinen Mitteln nicht bekämpft werden. Nur wenn alle im bürgerlichen Lager zurzeit noch auseinanderstrebenden Kräfte zusammengefaßt werden, wenn der einheitlichen nationalen Gegenbewegung entgegengekehrt wird, kann durch Schaffung einer wahrhaft gemeinnützigen, groß ausgestalteten Volksversicherung die Stoßkraft des sozialdemokratischen Vorgehens aufgehalten werden.“

Mittel und Wege zu finden, wie dieses Ziel zu erreichen ist, wie ein geschlossenes und wirksames Vorgehen aller national gesonnenen, an der Lösung des Volksversicherungsproblems interessierten Kreise am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden kann, soll die Aufgabe einer ohne Berücksichtigung der politischen Parteistellung zu veranstaltenden Besprechung sein, die am 25. November 1912, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Landeshauses, Berlin, Matthäikirchstr. 20/21, stattfindet, und zu der wir Sie hiermit ergebnis einladen. Das einleitende Referat hat Generallandschaftsdirektor Dr. Rapp, Königsberg i. Pr., übernommen.

Bei der ungeheuren Bedeutung der nationalen und volkswirtschaftlichen Werte, die auf dem Spiele stehen, wenn die sozialdemokratische „Volksfürsorge“, ohne auf Widerstand zu stoßen, ihren Siegeszug durch Stadt und Land halten sollte, bitten wir Sie dringend um Ihr Erscheinen und um Ihre Mitarbeit an dem Plane einer gemeinnützigen, den wirtschaftlichen Interessen der Versicherungsnehmer und ihrer Leistungsfähigkeit voll gerecht werdenden nationalen Volksversicherung. Eile ist dringend geboten! Bereits am 1. Januar 1913 wird die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ ihre Tätigkeit beginnen.

Wir bitten, uns mit tunlichster Beschleunigung diejenigen Herren unter Bemerkung des anliegenden Briefumschlages zu benennen, die Ihre Organisation in der Versammlung vom 25. November d. J. vertreten sollen, damit wir ihnen die zum Eintritt berechtigenden, auf Namen lautenden Einlaßkarten rechtzeitig übermitteln können.

Berlin, im November 1912.

Staatsminister v. Möller,
Vorsitzender.

- v. Dewitz-Oldenburg, M. d. A. Eichhoff, M. d. A. Erzberger, M. d. R. Fackender, M. d. R., M. d. A. v. Loebell-Benzen, Frhr. v. Nithofen-Wertschütz, M. d. A. Schiffer, M. d. R., M. d. A. Windler, M. d. R.

Alle Vertreter aller politischen bürgerlichen Parteien sind es, die sich „vertraulich“ an große, kapitalfräftige Organisationen und Einzelpersonen in Berfolgung des Zweckes wandten, um sie erst mal für die Konferenz zu begeistern. Die Furcht vor dem Erstarken der Arbeiterbewegung ist es, welche diese

bunte Gesellschaft zusammenführt. Aber auch die Versicherungsgesellschaften haben die „Gefahr“ um ihr Ausbentungsfeld und ihren Profit erkannt und erschienen alsbald auf dem Plan. Von ihrem Vorgehen und ihrem Wirken gegen die „Volksfürsorge“ zeugt folgender kurze Bericht im „Berliner Tageblatt“:

„Am 12. November in Berlin unter Vorsitz des Regierungsdirektors von Rapp-München abgehaltene Versammlung der deutschen Landesversicherungsgesellschaften wurde die Gründung einer großen, gemeinnützigen, nationalen Volksversicherungsanstalt beschlossen. 26 große deutsche Lebensversicherungsgesellschaften erklärten sich grundsätzlich bereit, sich an der Gründung zu beteiligen. Das Aktienkapital der Anstalt ist auf mindestens zwei Millionen Mark bei 25 Proz. Bareinzahlung, der Organisationsfonds auf eine Million Mark festgesetzt. Es darf erwartet werden, daß die Regierung dem neuen Unternehmen das größte Interesse entgegenbringt. Ebenso begegnet es in weiten Kreisen von Handel und Industrie wie auch der Arbeiterorganisationen lebhaften Sympathien. Die neue Anstalt dürfte schon binnen kurzer Zeit ihre Tätigkeit beginnen.“

Ohne Zweifel besteht ein inniger Zusammenhang zwischen den Herrschaften, die hinter dem vertraulichen Aufbruch stehen, und den Regisseuren dieser Versammlung der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. Man drapiert sich mit dem „nationalen“ Mantelchen und spekuliert auf die Mitwirkung der „nationalen“ Arbeiterorganisationen. Ein erhebendes Bild, diese plötzliche Sorge um die „nationalen“ Arbeiter, in die sich die profitlüsternen Versicherungsgesellschaften und die politischen Gegner der Arbeiterklasse gleichermaßen teilen.

Die in dem „vertraulichen“ Rundschreiben angekündigte Konferenz zur Gründung einer „nationalen“ Volksversicherung hat nun auch stattgefunden, und dort war die Gesellschaft schon löslüchler. Etwa 200 Personen aus allen Teilen Deutschlands waren zusammengekommen. Zahlreiche Abgeordnete aus allen bürgerlichen Parteien wohnten der Konferenz bei, darunter Graf Schwerin-Löwitz, Freiherr v. Wangenheim, v. Demitz, Graf Moltke, Erzberger, Fajbender, Giesberts, Becker-Ursberg, Schiffer-Magdeburg, Hirsch-Essen, Eichhoff, Dr. Crüger sowie Vertreter vieler wirtschaftlicher Verbände, so des Bundes der Landwirte, des Hansabundes, des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Bundes deutscher Industrieller, der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine und der übrigen „nationalen“ Arbeitervereine. Die Verbündeten Regierungen waren durch 32 Kommissare (!!) vertreten. Vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg war ein Begrüßungsschreiben eingelaufen.

Staatsminister v. Müller eröffnete die Verhandlungen mit der Erklärung, daß man bei der Einladung alle bürgerlichen Parteien berücksichtigt habe, um die „völlige Unparteilichkeit“ des Unternehmens darzutun. Die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ sei ein neuer Schritt der Partei, einen Staat im Staate zu bilden und mit Hilfe der großen angesammelten Kapitalien Tausende in wirtschaftliche Abhängigkeit von der Partei zu bringen, und zwar nicht durch Freiheit, sondern durch Zwang. Deshalb müsse man ihr mit denselben Mitteln der Volksversicherung entgegenreten. Vor allem auch, weil sie eine neue Gelegenheit zur Selbsthilfe gebe, deren Schwächung die Rehrseite unserer sonst so trefflichen Sozialpolitik sei, was gerade er als begeisterter Sozialreformer zugeben müsse. Den einleitenden Vortrag hielt hierauf Generallandschaftsdirektor Dr. Rapp-Königsberg. Er wies darauf hin, daß es sich bei der nationalen Volksversicherung lediglich um eine wirtschaftliche Wohlfahrtseinrichtung handle, nicht etwa um politische Scharfmacherei oder um Verfolgung einseitig agrarischer Interessen oder um eine Feindschaft gegen die private Lebensversicherung. Dem Versuch der Sozialdemokratie, durch die Gründung der „Volksfürsorge“ mit Hilfe der Volksversicherung den Einfluß ihrer Propaganda zu vermehren, könne nur durch eine gemeinnützige nationale Volksversicherungsorganisation begegnet werden, die wirtschaftlich Besseres leistet als die „Volksfürsorge“. Diese könne nur eine reine Wohlfahrtseinrichtung sein, die durch keinerlei Erwerbsinteressen bestimmt werde.

Landtagsabgeordneter Graf Moltke meinte, daß man die Erwerbstendenzen nicht ausschließen dürfe, um zu verhindern, daß die gemeinnützige Volksversicherung bürokratische Formen annehme. Stadtverordneter Goldschmidt als Vertreter der H.-D. Gewerksvereine begrüßte den Gedanken einer Volksversicherung auf nationalem Boden, mit dem er sich schon längere Zeit beschäftigt habe, mit großer Freude. Es sei aber notwendig, daß nicht die öffentlich-rechtliche Versicherung allein die Sache in die Hand nehme, sondern daß ein Kartell aller Versicherungen zustande komme, auch wenn die „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm“ sich anschließen. Schließlich polemisierte der Redner unter Beifall und Widerspruch

gegen ein Zusammenarbeiten der sich ihres Koalitionsrechtes bewußten christlichen und nationalen Gewerkschaften mit den sogenannten vaterländischen Arbeitervereinen, die von den Unternehmern gegründet worden seien.

Generaldirektor Dr. Sager vom Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften erklärte sein Einverständnis mit den meisten Ausführungen des Referenten. Obwohl die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungen zuerst den Anschein einer agrarischen Tendenz gehabt haben, sei der Gegensatz nicht so groß. Die deutsche private Lebensversicherung habe mehr geleistet als irgendeine andere in der Welt. Sie wolle jetzt auch ihre Organisation in den Dienst der gemeinnützigen (?) Volksversicherung stellen, wobei der Redner auf die soeben beschlossene Gründung einer Volksversicherung durch 26 private Gesellschaften hinwies. Die private Lebensversicherung würde auch aufs Land gehen, wenn eine Organisation dafür geschaffen würde. Nach einer umfangreichen Polemik gegen die öffentlich-rechtliche Versicherung, deren Leistungsfähigkeit und Billigkeit er bemängelt, erklärte der Redner zum Schluß, daß eine Volksversicherung auf öffentlich-rechtlicher Basis Fiasco machen würde. Das aber würde eine schwere Schädigung der Autorität des Staates zur Folge haben und den Versicherungsgedanken erheblich beeinträchtigen.

Landtagsabgeordneter Dr. Hans Crüger bestätigte, daß die private Versicherung durch frühere Fehler in Mißkredit geraten sei. Er habe das Bedenken, daß in der heutigen Versammlung Propaganda für die sozialdemokratische Volksfürsorge getrieben werde. Man dürfe den Kampf gegen diese nicht in den Vordergrund stellen, damit es nachher nicht heiße, daß die nationale Volksversicherung lediglich auf die sozialdemokratische Volksfürsorge zurückzuführen sei. In bezug auf die Anlage der Gelder sollte man nicht zu große Hoffnungen hegen. Der Redner regte an, eine Untersuchungskommission einzusetzen zur Prüfung der Organisationsform: ob die private oder die öffentlich-rechtliche Versicherung am leistungsfähigsten sei. Von einem Mißerfolg würde allein die sozialdemokratische Volksfürsorge den Vorteil haben.

Es sprachen weiter der frühere Reichstagsabgeordnete Görde-Brandenburg und Dr. v. Reizwitz und Fichtner von den Vaterländischen Arbeitervereinen sowie Direktor Dr. Kröger von der schlesischen Provinziallebensversicherungsanstalt. Reichstagsabgeordneter Behrens erklärte, daß auch nach seiner Meinung nicht alle Arbeiterorganisationen Schulter an Schulter kämpfen könnten. Man müsse vielmehr den einzelnen Organisationen Licht und Luft geben. Wenn diese ideellen Kräfte nicht mitwirkten, nütze die beste Versicherungstechnik nichts.

Geheimrat Westphal gab im Namen des Deutschen Kriegerbundes die Erklärung ab, daß dieser sich an den Vorarbeiten gern beteiligen wird. — Generalsekretär Medel vom Verband Deutscher Eisenbahnhändler und -arbeiter erklärte, daß das Gefühl der Selbsthilfe nicht durch die soziale Versicherung, sondern durch die Staatsbehörden erschwert werde. Künstliche Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie hätten bisher nichts genützt. Daher müsse die Volksversicherung nicht als Abwehrmittel, sondern aus positiven Gründen betrieben werden. Auch andere Faktoren dürften ebensowenig wie die Sozialdemokratie auf sie Einfluß erringen. Unter diesen Voraussetzungen würde man gern daran mitarbeiten.

Geheimrat Bielefeldt von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte sprach für ein gemeinsames Vorgehen beider Versicherungsarten. Am besten wäre es, wenn die Volksversicherung in die neue Reichsversicherungsordnung aufgenommen wäre. Er schlug vor, zur Propaganda für die Volksversicherung den Versicherungsnehmern private Prämienzuschüsse zu bewilligen.

Nachdem noch Dr. Zahnbrecher vom Verband bayerischer Metallindustrieller, ein Vertreter des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes, Reichstagsabgeordneter Giesberts und mehrere Vertreter vaterländischer Arbeitervereine gesprochen hatten, erklärte Geheimrat Rapp in seinem Schlußwort sein prinzipielles Einverständnis mit den Ausführungen von Goldschmidt und Becker. Auch er sei für einen Zusammenschluß der öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherung. Aber die Volksfürsorge stehe vor der Tür und es sei fraglich, ob so schnell eine Einigung zustande kommen würde.

Staatsminister v. Müller schloß die Konferenz mit der Mitteilung, daß ein Arbeitsausschuß eingesetzt werden soll, in dem alle beteiligten Organisationen die Gelegenheit weiter verfolgen sollen.

Die „Volksfürsorge“ hat bis jetzt noch nicht ins Leben treten können und schon wird alles aufgeboten, ihr ein „nationales“ Gegengewicht zu schaffen, sie möglichst niederzuhalten. Die Arbeiter werden zu ihrer „Volksfürsorge“ stehen, sobald sie ihre Tätigkeit beginnen wird, allen Widerstrebenden zum Trotz, weil sie ein eminentes wirtschaftliches Interesse an ihrer eigenen Einrichtung haben.

Verflechtung des Arbeitsrechts.

II. Einer sehr bedenklichen Rechtsprechung, besonders der Arbeitsgerichte, redet in der jüngsten Nummer der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Magistratsyndikus Selms-Riel das Wort. Ihm sind die vielen Rechtsstreitigkeiten, in denen von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten über die Frage, ob eine vom Arbeitgeber ausgesprochene sofortige Entlassung gerechtfertigt war, zu entscheiden ist, die unerfreulichste Erscheinung. Ihnen will er entgegenzutreten. Die Sache liegt nach Selms gewöhnlich so, daß der Arbeiter den Arbeitgeber zwar schwer gereizt hat, daß aber sein Verhalten doch nicht ein solches gewesen ist, um die tief einschneidende Maßnahme der sofortigen Entlassung zu rechtfertigen. Nach der heute noch glücklicherweise allgemein geübten Praxis der Gerichte muß in solchen Fällen der Arbeitgeber den Lohn bis zum nächsten Termine, auf den frühestens hätte gekündigt werden können, weiter zahlen. Nur was der Arbeiter während der Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verdient oder böswilligerweise zu verdienen unterläßt, kann der Arbeitgeber, der zu Unrecht entlassen hat, vom Lohne kürzen. Selms wünscht, daß der Richter das Verschulden des Arbeiters, das in der Reizung des Arbeitgebers oder in anderem Verhalten des Arbeiters liegt, bei der Entscheidung über den Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes berücksichtigt.

Die rechtliche Grundlage des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungszeit bei unberechtigter sofortiger Entlassung ist im Paragraphen 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben, der besagt: „Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erpact oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“ Nach längeren Ausführungen über die Frage, ob der Anspruch des zu Unrecht entlassenen Arbeiters juristisch als Anspruch auf Erfüllung oder als Schadenersatzanspruch zu betrachten ist, kommt Selms zu dem Schluß, daß der Anspruch seiner juristischen Natur nach Schadenersatzanspruch ist. Diese Auslegung ist u. E. nach dem Wortlaut und der Zweckbestimmung des Paragraphen 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches unzutreffend. Es ist unzulässig, auf die durch besondere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelten Arbeitsverhältnisse die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes anzuwenden. Und nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungsfrist Anspruch auf Erfüllung aus dem Arbeitsvertrage. Selms braucht aber diese Charakterisierung des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes als Schadenersatzanspruch, um den von ihm gewünschten Schutz der Arbeitgeber zu begründen. Sobald der erwähnte Anspruch Schadenersatzanspruch ist, glaubt Selms auf ihn die Vorschrift des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches anwenden zu können. Nach dieser Vorschrift kann das Verhalten des Geschädigten (in unserem Falle also des zu Unrecht entlassenen Arbeiters) bei der Entscheidung über den zu leistenden Schadenersatz berücksichtigt werden. Hat der Geschädigte durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens mitgewirkt, so kann der Anspruch auf Schadenersatz je nach dem Grade des mitwirkenden Verschuldens ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Eine solche Mitwirkung des Arbeiters, der entlassen worden ist, bei Entstehung des Schadens liegt nach Selms immer dann vor, wenn der Arbeiter durch Reizung des Arbeitgebers diesen zur sofortigen Entlassung veranlaßt hat. Und in diesem Falle sind nach Selms die Voraussetzungen für die Anwendung des § 254 gegeben. „Der Gewinn“, so fährt Selms fort, „bei diesem Ergebnis liegt darin, daß es dadurch in die Hand des Gerichts gegeben ist, den Besonderheiten des Einzelfalles in einem Maße gerecht zu werden, wie es ohne § 254 nicht möglich ist.“

Ist diese Annahme von dem mitwirkenden Verschulden des Arbeiters und dessen Einfluß auf den Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes richtig? Selbst wenn man diesen Anspruch als Schadenersatzanspruch bezeichnen will, was u. E. unzulässig ist, so kann doch die Vorschrift des § 254 nicht angewendet werden. Die Gründe für die Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sind durch ein Spezialgesetz, die Gewerbeordnung, erschöpfend geregelt. Sie bestimmt genau, welche Gründe zur sofortigen Entlassung berechtigen und kennt kein mitwirkendes Verschulden des Arbeiters, sondern nur ein ausschließliches. Liegt dieses ausschließliches Verschulden nicht vor, so ist die Entlassung eben unberechtigt und verpflichtet zur Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungsfrist. Sonach ist für die Anwendung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf keinen Fall bei der Beurteilung des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes Platz. Dieser Ausschluß ist auch durchaus nicht unbillig. Die sofortige Entlassung aus dem Arbeitsverhältnisse ist eine Maßnahme, die für den Arbeiter von erheblicher und ganz anderer Bedeutung ist, als für den Arbeitgeber. Dem Arbeit-

geber, der zu ihr ohne unbedingt zwingende Veranlassung greift, geschieht durchaus kein Unrecht, wenn er zur Fortzahlung des Lohnes angehalten wird. Das Bestreben, für beide Teile im Arbeitsverhältnisse, für Arbeiter und Arbeitgeber, die gleichen Voraussetzungen für die Lösung des Arbeitsverhältnisses zu schaffen, liegt durchaus nicht im Interesse der Entwicklung des Arbeitsrechts. Das einheitliche Arbeitsrecht, von dem jetzt sogar liberale Sozialpolitiker reden, soll vielmehr den Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Position der beiden Teile Rechnung tragen.

Wir hoffen, daß vor allen Dingen die Arbeiterbesitzer der Gewerbegerichte den Lockungen des Herrn Helms nicht folgen, sondern an der bisherigen Praxis, die dem Gesetze und der Billigkeit entspricht, festhalten werden.

Die Getränke- und Mühlenindustrie in Australien.

Trotz des hohen Schutzzolles, der im australischen Staatenbund auf der Wareneinfuhr lastet, entwickelt sich die Industrie Australiens nur äußerst langsam. Nach dem eben erschienenen amtlichen statistischen Jahrbuch für 1910*) nahm die Zahl der industriellen Betriebe, die über 3 Personen beschäftigen — einschließlich der Inhaber — oder motorische Kraft verwenden, von 13 197 1909 auf 13 882 1910 zu und die Zahl der beschäftigten Personen stieg von 266 418 1909 auf 286 831 1910 (um 20 413). Von allen beschäftigten Personen waren 12 755 mitarbeitende Betriebsinhaber, 8720 Betriebsleiter und Aufseher, 9933 Buchhalter und Schreiber, 6655 Maschinisten und Geizer, 238 244 im eigentlichen Produktionsprozeß tätige Arbeiter und 10 524 Kutcher, Kaufburden usw.

In der Gewerbeart Brauerei ging die Zahl der Betriebe von 125 1909 auf 124 1910 zurück, aber die Zahl der beschäftigten Arbeiter nahm von 3238 auf 3333 (also um 95) zu, und die Zahl der Pferdekräfte der verwendeten Antriebsmaschinen von 3704 auf 4663. Im Produktionsprozeß verwendet wurden 1909 Materialien im Werte von 1 157 707 Pfund Sterling und 1910 Materialien im Werte von 1 215 246 Pfund Sterling (ausschließlich der Kosten von Feuerungsmaterial). Die Summe der ausgezahlten Löhne stieg von 420 034 Pfund Sterling 1909 auf 445 342 Pfund Sterling 1910. Der Wert der erzeugten Waren wurde 1909 mit 2 864 923 Pfund Sterling und 1910 mit 3 076 736 Pfund Sterling angegeben; auf Bier traf davon 1909 ein Betrag von 2 653 093 Pfund Sterling und 1910 ein Betrag von 2 835 328 Pfund Sterling, der Rest entfiel auf Nebenprodukte. Die Menge des gebrauten Bieres betrug 1909 48 162 000 Gallonen und 1910 52 439 000 Gallonen. (1 Gallone entspricht etwa 4 1/2 Liter.) — In Victoria, dem südöstlichsten der australischen Staaten, ist die Brauindustrie am umfangreichsten; dort bestanden 1910 31 Betriebe mit 1042 beschäftigten Arbeitern, im Staat Neu-Südwest 38 Betriebe mit 825 Arbeitern, in Westaustralien 24 Betriebe mit 525 Arbeitern, in Queensland 11 Betriebe mit 438 Arbeitern usw.

Die Zahl der Brennereibetriebe nahm von 32 1909 auf 30 1910 ab, die Zahl der Arbeiter ging von 233 auf 203 und die Zahl der Pferdekräfte der Antriebsmaschinen von 466 auf 445 zurück. Der Wert der Jahresproduktion stieg jedoch von 236 606 Pfund Sterling 1909 auf 249 728 Pfund Sterling 1910. Es wurden erzeugt:

	1909	1910
Brandy	208 380	262 336
andere Spirituosen	2 156 577	1 937 367

Dieser Industriezweig ist in Südaustralien mit 18 Betrieben und 83 Arbeitern am stärksten vertreten, in den beiden Staaten Westaustralien und Tasmanien gibt es dagegen überhaupt keine Brennereien.

Selbst die Mühlenindustrie hat in Australien erst einen sehr bescheidenen Umfang erreicht, was die folgende Tabelle zeigt.

	1909	1910
Zahl der Betriebe	231	236
beschäftigten Arbeiter	2 676	2 782
Pferdekräfte der Arbeitsmaschinen	13 842	13 948
Summe der ausgezahlten Arbeitslöhne	294 559	314 325
Kosten der Materialien	6 623 634	6 352 206
Wert der Jahresproduktion	7 822 157	7 251 760

Im Staat Neu-Südwest bestanden sich im Jahre 1910 72 Mühlenbetriebe mit 945 Arbeitern, in Victoria 62 Betriebe mit 780 Arbeitern, in Südaustralien 54 Betriebe mit 557 Arbeitern usw.

Die vorstehenden Zahlen lassen deutlich erkennen, daß in Australien die Arbeitsgelegenheit in der Getränke- und Mühlenindustrie sehr beschränkt ist. Der

Bedarf an Arbeitskräften wird durch den einheimischen Nachwuchs vollauf gedeckt.

Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse sind in allen Staaten des australischen Bundes besondere Behörden eingesetzt. In Westaustralien besteht ein gewerbliches Schiedsgericht, das für den ganzen Staat und für alle Industrien zuständig ist. In den anderen fünf Staaten gibt es für jedes Gewerbe — oder für Gruppen verwandter Gewerbe — besondere Schiedsämter. Alle diese Behörden bestehen aus Arbeiter- und Unternehmervertretern und unparteiischen Vorsitzenden. Für Arbeitsstreitigkeiten, die mehrere Staaten des Bundes betreffen, wurde mit Gesetz vom 15. Dezember 1904 ein Bundesschiedsrichter berufen.

Ein obligatorisches gewerbliches Schiedsgericht hat auch das im Südosten Australiens gelegene Neu-Seeland, das nicht zum Staatenbund gehört.

Streiks und Aussperrungen sind in Neu-Südwest, Südaustralien, Westaustralien, Tasmanien sowie in Neu-Seeland ausdrücklich verboten und strafbar; in Neu-Südwest beträgt die Höchststrafe für „Anstifter“ 12 Monate Gefängnis.

Die Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter wurden in Victoria, Neu-Südwest, Queensland, Südaustralien, Westaustralien und Neu-Seeland durch Schiedsbehörden festgesetzt. Die zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Unterschiede in der Lohnhöhe, der Arbeitsdauer usw. werden durch das Wirken der Schiedsbehörden immer mehr ausgeglichen.

Im Staat Victoria beträgt der Mindestlohn der über 21 Jahre alten Brauer 48 Schilling (ebenjoviel Mark) für die 48stündige Arbeitswoche; dieser Lohnsatz gilt für Mälzer, Brauer, Gärtlerarbeiter, Bierzapfer usw. Gewisse minder qualifizierte Hilfsarbeiter erhalten weniger, so zum Beispiel Wagenauflader 42 Schilling, Etikettenskleber nur 17 1/2 Schilling usw. Der Wochenlohn der Lehrlinge und Volontäre steigt von 12 1/2 bis 35 Schilling. Ueberzeitarbeit ist mit dem eineinhalbfachen Lohn zu bezahlen.

Im südöstlichen Bezirk des Staates Queensland währt die Normalarbeitswoche in Mälzereien 54 oder 60 Stunden, in Brauereien und Brennereien 54 Stunden, in Flaschenfüllereien 48 Stunden. Qualifizierte Brauer erhalten einen Mindestwochenlohn von 40 Schilling, ihre Hilfsarbeiter 30 Schilling, Packer, je nach der Leistung, 25—40 Schilling, Flaschenwascher 20—30 Schilling, jugendliche Arbeiter in Flaschenfüllereien 10—20 Schilling. In nicht länger als 4 Tage beschäftigte Brauer bekommen 6 1/2 Schilling im Tag, Flaschenfüllereiarbeiter 3 1/2 Schilling. Für Ueberzeitarbeit ist ein 25prozentiger und für Sonntagsarbeit ein 50prozentiger Lohnzuschlag zu zahlen. — Der Mindestlohn der Mälzer beträgt bei Tagarbeit 40 Schilling und bei Nachtarbeit 42 Schilling. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten Löhne von 15—20 Schilling. Für Ueberzeitarbeit wird 1 Schilling in der Stunde gezahlt. Ein besonderer Ueberstundenlohn für Jugendliche ist in dem Tarif nicht angegeben. — Erwachsene Brennereiarbeiter bekommen einen Stundenlohn von 8 Penny bis 1 Schilling (65 Pf. bis 1 Mk.), Jugendliche 6 Penny bis 8 Penny (50—65 Pf.). Für Ueberzeitarbeit ist ein 25prozentiger Lohnzuschlag zu zahlen.

Im Staat Neu-Südwest beträgt der Mindestlohn für die 48-Stundenwoche: Brauer 44 Schilling, Kellerarbeiter 42 Schilling, Sofarbeiter, Malzhausarbeiter und Packer 40 Schilling, Bierfahrer 43 Schilling und 46 Schilling, Stallburden 40 Schilling usw. Die Normalarbeitswoche währt für Bierfahrer und Stallburden 58 Stunden, für andere Arbeiter 48 Stunden.

In Westaustralien gilt allgemein die 48-Stundenwoche. Die Löhne sind hier am höchsten; sie bewegen sich zwischen 48 Schilling und 60 Schilling pro Woche für Erwachsene und zwischen 15 Schilling und 48 Schilling für Jugendliche.

Der Mühlenarbeitertarif für den Staat Victoria enthält folgende Mindestlohnätze für die 48stündige Arbeitswoche: Müller und Mühlenmechaniker (Willwrights) 55 Schilling, Maschinisten 48 Schilling, Packer 40—45 Schilling, alle anderen über 21 Jahre alten Arbeiter 40 Schilling, weniger als 21 Jahre alte Arbeiter (mit Ausnahme der Lehrlinge) 36 Schilling, Lehrlinge 10—25 Schilling, Volontäre 15—25 Schilling.

Im südwestlichen Bezirk von Westaustralien beträgt der Lohn der Müllergehilfen 11 Schilling und der Lohn der Hilfsarbeiter (General Mill Hands) 7 1/2 Schilling für den achtstündigen Arbeitstag.

Aus anderen Staaten liegen dem Berichterstatter keine Müllertarife vor.

Die gewerkschaftliche Organisation in Australien wird ein nächster Artikel behandeln.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ultima, Diskont und Börse — Günstiger Außenhandel und Schiffbau in England — Hochkonjunktur für Rederei und Eisenerzeugung — Der Jahresbericht der großen A. G. G.

Der kritische Ultimotermine ist ruhiger überwunden worden, als man das vorher fast allgemein annahm. Befestigung wirkte also n. weiter; auch der vorläufige Ber-

sicht auf eine nochmalige Diskontsteigerung in London und Berlin, während allerdings die Bank von Frankreich am 31. Oktober ihre Rate nochmals um 1/2 Proz. herabsetzte. Die offiziellen Landdiskonten in den Hauptplätzen stellen sich demnach gegenwärtig: London 5 Proz., Berlin 5 Proz., Wien 5 1/2 Proz., Paris 4 Proz., Paris ist wie gewöhnlich, auf diesem Wirtschaftsektore der billigste Platz der Welt geblieben, da Rußland 5 1/2 Proz., Italien 5 Proz. und New York für tägliches Geld 5 bis 5 1/2 Proz. beansprucht. Auffällig ist schon eher die länger dauernde Gleichstellung von Berlin und London, da sonst zwischen der Deutschen Reichsbank und der Bank von England ein Abstand von 1 Proz. und mehr nichts Seltenes ist. Man gewinnt fast den Eindruck, daß die Straffung und Sicherung der deutschen Kreditverfassung, nach dem im Ausland weidlich ausgeführten Erfahrungen des Vorjahres, demonstrativ nach außen hin betont werden sollte, solange es halbwegs angängig erscheint.

Das jüngste Auf und Ab an der Börse nochmals eingehender zu verfolgen, lohnt im Augenblick kaum. Es genügt zur Kennzeichnung zu erwähnen, daß die Kursschwankungen zwar in viel engeren, erträglicheren Grenzen sich vollziehen, jedoch noch immer eine gereizte und willenslose Empfindlichkeit verraten. Nach Ausmerzungen und Verdrängung der schwächsten Kräfte vollzogen sich die Umsätze zudem in so geringen Gesamtbeträgen und in so engerem Kreise, daß den Kursbewegungen momentan gar nicht die gleiche Bedeutung wie früher beigemessen werden kann. Schwache Erholungen und matte Rückschläge wechseln im allgemeinen, je nach den politischen Nachrichten, ab.

Als eine starke Friedenskraft wirkt zweifellos der ununterbrochene Aufstieg der Produktion, den niemand ohne Not einer ernstlichen Gefährdung ausgesetzt sehen möchte. Der englische Außenhandel zeigt überraschende Rekordziffern für den Oktober: gegen den gleichem Monat des Vorjahres ein Wachstum der Einfuhr (Oktober 1912 1420,5 Millionen Mark) um 206,4 Millionen Mark oder 17,0 Proz., der Ausfuhr (966,7 Millionen Mark) um 95,8 Millionen Mark oder 10,9 Proz., der Durchfuhr (201 Millionen Mark) um 27,4 Millionen Mark oder 15,8 Proz. Die 10 Monate Januar bis Oktober zusammengerechnet erhebt sich das laufende Jahr über das Vorjahr: bei der Einfuhr um 9 Proz., bei der Ausfuhr um 7 Proz., bei der Durchfuhr um 7,8 Proz. Ueber den Schiffsbau schreibt man der „Times“ aus Schottland: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Schiffsbau an der Clyde seiner Tonnage nach für 1912 noch größer sein wie für das letzte Jahr, das bereits jeden Rekord brach. Bis Ende Oktober liefen auf dem Strome 229 Schiffe mit 520 318 Tons vom Stapel, in Vergleich zu 219 Schiffen und 491 404 Tons in den ersten zehn Monaten des Vorjahres. Es ist so gut wie sicher, daß das Ergebnis des Gesamtjahres noch besser sein wird wie im Vorjahre.“

Die Redereien erfreuen sich mitunter in Kriegszeiten recht erheblicher Nebengewinne; aber gegenwärtig dürften solche Extragewinne keineswegs verlockend erscheinen im Verhältnis zu den Gesamtproften des normalen ungestörten Geschäftsbetriebes. Von den großen deutschen Schiffsahrtsgesellschaften ist schon seit längerer Zeit bekannt, daß durchweg mit einer Erhöhung der Dividenden zu rechnen ist. Soweit nicht langfristige Verträge aus früherer Zeit noch fortlaufen, sind die Frachten in den letzten Monaten und Wochen so ziemlich überall erhöht worden, gerade auch im Warenverkehr mit Nordamerika, für das der internationale Transportwettbewerb fast immer am schärfsten bleibt. Vom Auswanderergeschäft wird ebenfalls wiederholt, daß es nur hinter den Rekordziffern von 1907 zurückbleibt. Der eben abgeschlossene Oktober ragt sogar bereits über den Oktober 1907 hinaus. Es wurden nämlich im Oktober Aus-

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	12 958	7 851	8 841	8 769	5 267
über Bremen	17 443	11 557	11 386	11 473	9 169
Zusammen	30 401	19 408	20 227	20 242	14 436

Die Kapitpassagiere und andere beförderte Personen hinzugerechnet, verzeichnet Bremen diesmal 21 462 Personen, gegen 18 799 im Oktober 1911 und 14 327 im Oktober 1910. Die ersten zehn Monate zusammengefaßt, wurden Auswanderer transportiert:

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	107 108	68 909	100 215	90 812	36 048
über Bremen	140 012	96 281	138 358	119 841	53 311
Zusammen	247 120	165 190	238 573	210 653	89 359

Die deutsche Hoheisenzeugung überrascht gleichfalls durch ihre beispiellose ununterbrochene Expansionskraft. Sie belief sich, nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Oktober auf 1 589 262 Tonnen, gegen 1 479 264 Tonnen im September 1912 und gegen vollends nur 1 334 941 Tonnen im vorjährigen Oktober. Die Gesamtmenge von Januar bis Oktober stellt sich: 1912 auf 14 448 638 Tonnen, 1911 dagegen immerhin nur auf 12 842 690 Tonnen. Bis 1910 kam noch keine ganze Jahresproduktion diesen jüngsten zehn Monaten gleich. Dabei sind die Hoheisenbestände der deutschen Hoheisenwerke beständig zurückgegangen: im Laufe des Oktober 1912 von 298 000 auf 245 000 Tonnen, während am 31. Oktober 1911 die Hoheisenbestände 551 000 Tonnen betragen hatten; die Werke in ihrer Gesamtheit haben jetzt Bestände nur noch in einer Höhe der Produktion von etwa 5 1/2 Tagen.

Durch Einzelberichte wird dieses Bild des allgemeinen Aufschwunges noch überholt. Im Mittelpunkt stand während der letzten Tage die Geschäftsübersicht der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft für 1911/12. Der Geschäftsgewinn betrug hier (nur die Fabrikations- und Warengewinne berücksichtigt, die Gewinne bei Beteiligungen und Aktienausgaben jedoch beiseite gelassen) 28 103 174 Mk. gegen 25 151 580 Mk. in 1910/11 und 21 111 174 Mk. in 1909/10. Als Dividende sollen wieder 14 Proz. verteilt werden. Besonders bei den Fabriken der Brunnenstraße, Berlin, waren alle Abteilungen überaus stark beschäftigt; der Umfang der Lieferungen konnte trotz der Neubauten der Kleinmotorenfabrik und der Fabrik für Bahnmateriale nicht mit den Bestellungen

*) Official Yearbook of the Commonwealth of Australia, Bd. 5, Melbourne, 1912, XL u. 1277 Seiten.

gleichen Schritt halten, so daß für die weiteren Neubauten, die ihrer Vollendung entgegengehen, schon auf Grund der gegenwärtig vorliegenden Aufträge auf längere Zeit reichliche Arbeit vorhanden" sei. Im Stahelwert Oberprece seien sämtliche Betriebe wiederum so stark beschäftigt, daß nur durch Einrichtung doppelter und dreifacher Schichten der vermehrte Auftragsbestand erledigt werden konnte. Die Zahl der Angestellten beträgt nach dem Bericht 70 162; von diesen entfallen 6551 auf die Fabriken Wien, Nizza, Mailand. Nachdem im Vorjahre 30 Millionen Mark 1/2prozentiger Schuldverschreibungen begeben wurden, wird jetzt die Ausgabe von nominell 25 Millionen Mark junger Aktien beantragt und mit der weit über die Erwartungen hinausgehenden Steigerung des Absatzes und der vorliegenden Aufträge, mit der fortschreitenden Stromverforgung weiter Gebiete und mit den deshalb vorgenommenen und geplanten Fabrikverweierungen begründet.

Die überwältigende Mehrheit der Kapitalisten dürfte es unter solchen Umständen selber für eine Frevel halten, ohne Not durch Kriegsabenteuer die Art an die Wurzeln einer solchen unwiderbringlichen Geschäftsblüte zu legen.

Berlin, 12. November 1912.

Mag Schippel.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Falkenstein, Thür., Brauerei Schreiber.
- Nördlingen, Brauereien.
- Steinach, S.-M., Bürgerbräu.

Malzfabriken:

- Duisburg, Malzfabrik Reins u. Co.
- Grünstadt (Pfalz), Schlichtungs Wuc.
- Spohren, Malzfabrik.
- Zugelheim, Löwenberg.

Mühlen:

- Sütten b. Königstein, Mühle Reibig.
- Potschappel b. Dresden, Weichold u. Lohmann.
- Svertaufungen, Kunstmühle S. Lederhose.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Braunschweig. Endlich ist der Abschluß des Tarifes für die Verbandsbrauereien erfolgt. Näherer Bericht folgt.

† Breslau. Die Kipke-Brauerei als Unterfchluß für gelbe Brauergesellen. Schon seit Jahren bestehen Differenzen mit der Kipke-Brauerei wegen Umgehung des Arbeitsnachweises. Halten sich die übrigen Brauereien an die Vereinbarungen, so versuchen die Herren bei Kipke, die Abmachungen wieder zu umgehen und unorganisierte, vor allen Dingen gelbe Brauergesellen in den Betrieb zu bekommen, da ihnen die geschlossene Organisation der Brauereiarbeiter recht unangenehm ist.

Vor ungefähr zwei Jahren wurde von der Betriebsleitung der Kipke-Brauerei eine schriftliche Anerkennung des Arbeitsnachweises gefordert, da entgegen den mündlichen Versprechungen immer wieder versucht wurde, Leute ohne Nachweis einzustellen, und die im Nachweise Eingeschriebenen hatten das Nachsehen. Damals versicherte der alte Herr Kipke, daß das gegebene Versprechen, alle Arbeiter vom Nachweise zu entheben, was nun schon seit Jahren bestand, auch eingehalten würde, und Herr Dr. Friß Kipke sagte: „Mein Offiziersehrenwort muß Ihnen genügen; es bedarf da keiner schriftlichen Erklärung.“ Wir gaben uns damit zufrieden. Aber trotz Versprechungen und Zusicherungen hält sich die Brauerei bei Bedarf von Arbeitskräften doch nicht an den Arbeitsnachweis. Trotzdem in Breslau eine Unmenge von arbeitslosen Brauereiarbeitern vorhanden ist, die schon seit Monaten arbeitslos sind und auf Stellung warten, holt die Kipke-Brauerei einen gelben Brauer aus einer festen Stellung in Dortmund und die Hiesigen können weiter hummeln, nur damit die gelben Reihen etwas gestärkt werden. Die Kipke-Brauerei scheint ein großes Interesse daran zu haben, solche Gelbe im Betriebe zu haben, weiß sie doch, daß sie bei einem Streik der Brauerei gute Dienste leisten können, zumal in einer der letzten Bundesgesellenversammlungen beschlossen wurde, daß, falls es bei der Lohnbewegung zum Kampfe kommen sollte, sie nicht daran teilnehmen werden. Müßen doch die Bundesgesellen ihren alten Lieberlieferungen treu bleiben, dort den Brauereiarbeitern in den Rücken zu fallen, wo sie im Kampfe stehen. Auch der Anschluß an die Hirsch-Dunderschen hat daran nichts geändert. Von jeher sind die Herren Kipke große Verfehrer dieser Gelben gewesen. Bei Vergütungen dieser Vereinigung wurden von Herrn Dr. Kipke Festreden gehalten und auch größere Geldgeschenke gemacht.

Auch bei Verfehren in der Arbeit wird stets und immer Rücksicht genommen, wenn es ein Gelber ist. Kommt aber bei einem Freiorganisierten einmal ein Fehler vor, so ist sofort die Entlassung, Zurückvergebung oder eine Strafe gewiß. Bei den geringsten Anlässen werden sie entlassen.

Der neuangestellte Bundesgeselle ist nicht umstände, in der Malzerei seine Arbeit zu verrichten, aber er wird nicht entlassen, was ohne weiteres mit einem Freiorganisierten geschehen wäre. Nein, dieser Mann wird an einen Posten gestellt, wo leichte Arbeit für ihn vorhanden ist. Es gibt ja noch mehr Verbandsbrauer, die die schwere Arbeit machen müssen. Die Organisierten müssen für solche Leute mitarbeiten.

Als der Arbeiterausschuß deswegen bei der Betriebsleitung vorstellig wurde, erklärte Herr Dr. Carl Kipke: „Die Versprechungen, die mein Bruder gegeben hat, gehen mich nichts an; jetzt bin ich Betriebsleiter und stelle solche Bundesgesellen ein.“

Den Arbeiterausschußmitgliedern, wenn sie ihr Recht verteidigen, droht man mit Hinanspruchungen. Bei einer Verhandlung erklärte Herr Dr. Friß Kipke: „Bei der künftigen Lohnbewegung gibt es auch nicht einen Pfennig Zulage; die Brauereien müssen verrückt sein, die 3 Mk. auslegen wollen.“

Die Brauerei hat sich auch schon auf einen Streik eingerichtet, Vorkehrungen getroffen und versucht, die Arbeiter gewisse Schriftstücke unterzeichnen zu lassen. Nun streifen aber die Arbeiter nicht, wenn es der Betriebsleitung am besten paßt, sondern wenn sie die Zeit als günstig ansehen. Die Arbeiter werden auf dem Posten sein. Jedenfalls muß die ungerechte Behandlung der Organisierten endlich einmal aufhören.

Malzfabriken.

† Grünstadt (Pfalz). Streik. Ein ungemein rückständiger Arbeitgeber ist noch die Firma Gottfried Schlichting, Malzfabrik und Gastwirtschaft. Diese Firma hat gegen die organisierte Arbeiterschaft absolut nichts einzuwenden, wenn sie bei ihr Verammlungen abhält und auch sonst ihr Geld dort verzehrt. Wenn aber die bei der Firma beschäftigten Mälzer durch ihre Organisation ihre noch ziemlich rückständige Lage etwas verbessern wollen, dann bezeichnet die Firma dieses gleich als Frechheit, als Frechheit. Zu dem Betrieb herrscht noch Kost- und Logiszwang und verdienen die Arbeiter pro Woche einen Lohn von 12 Mk. Bei der Steuer sind aber die Leute mit 1500 Mk. Jahresverdienst eingeschätzt von seiten der Firma, und zwar sind für Kost und Wohnung 16,50 Mk. pro Mann und Woche angerechnet. Die Arbeiter dringen nun aus sehr begreiflichen Gründen darauf, daß dieses Kost- und Logiswesen abgeschafft wird, und fordern einen Wochenlohn von 28 Mk. Man sollte nun glauben, daß die Firma dieser minimalen Forderung ohne weiteres zustimmen würde, zumal die Arbeiter doch noch weniger verlangen, als sie nach der Steuereinschätzung der Firma verdienen müßten, denn das würde einem Wochenlohn von 28,50 Mk. gleich sein; aber weit gefehlt, die Firma erklärt frei heraus, wer für das Geld nicht arbeiten will, der kann gehen, mehr können wir nicht bezahlen und können die Arbeiter auch in Grünstadt gar nicht von diesem Gelde leben. Hier haben wir mal einen Unternehmer, der unbewußt zugibt, daß die Forderung der Arbeiter nach mehr Lohn unbedingt berechtigt ist, denn wenn die Firma hier erklärt, daß die unehelirateten Arbeiter mit 28 Mk. in der Woche nicht leben können, was muß dann wohl erst ein Familienvater verdienen, der gewöhnlich sechs bis sieben Köpfe zu ernähren hat? Dies ist aber auch nicht der Grund, warum die Firma sich so ablehnend verhält, sondern sie will auch gleichzeitig wieder den Löwenanteil haben von dem Verdienst ihrer Arbeiter und läßt sie den in Form des Kost- und Logisgeldes gleich in ihre eigene Tasche fließen. Wir meinen, die Firma kann es ihren Arbeitern ruhig überlassen, ob sie von dem Gelde satt werden oder nicht, obwohl wir auch gleich zugeben wollen, daß nicht viel übrig bleiben wird, aber die Arbeiter sind dann wenigstens in ihrer freien Zeit ihr eigener Herr und können tun, was ihnen beliebt. Wie menschenfreundlich die Firma sich sonst benimmt, davon kann man sich erst ein Bild machen, wenn man bedenkt, in welcher Weise sie die Verhandlung führte mit den Vertretern der Organisation und des Gewerkschaftsartikels. Freyer und Faulenzer sind eigentlich noch gelinde Kraftausdrücke; es widerspricht unserem Gefühl, die Schmähungen und Grobheiten hier zu wiederholen, nur soviel sei gesagt, daß die Firma ganz offen erklärte, sie könne und verzichte gern auf den Besuch der Arbeiter, denn bei ihr verkehrten nur bessere Bürger und würden diese nur ferngehalten durch die Arbeiter. Das Gewerkschaftsartikel hat ob dieses Verhaltens der Firma so wohl ihm als den dort beschäftigten Arbeiter gegenüber den Boykott über die Wirtschaft verhängt.

Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 23. November nahm Stellung zu dem Verhalten der Firma und erklärte einmütig, die Firma zu meiden, auch dann noch zu meiden, wenn sie sich mit ihren Arbeitern geeinigt hätte. Es erklärten die meisten Redner, daß ihnen ein solches Maß von Frechheiten und Grobheiten doch noch nicht oft vorgekommen sei, vor allem, da die Wirtschaft bisher lediglich nur von Arbeitern besucht wurde und glauben wir, daß die Firma sich wohl jedenfalls recht bald eines anderen bestimmen wird. Ebenso müssen wir es unseren fremden Kollegen ans Herz legen, sich nicht durch Versprechungen zum Streikbruch verleiten zu lassen. Die Malzerei ist bis auf weiteres gesperrt.

† Spohren. Streik. Wohl der Mehrzahl der Kollegen ist das alte, an den Hängen des Steigerwaldes gelegene, noch von Mauern und Türmen umgebene Städtchen Spohren unbekannt. An Industrie ist dort nur eine kleine Dampfsgipsmühle mit wenigen Beschäftigten, etwas Steinhauerei und eine Malzfabrik vorhanden. Die Bevölkerung (etwa 2000 Einwohner) schlägt sich schlecht und recht mit etwas Landwirtschaft und Weinbau durch.

So weltbergeffen und abseits das Städtchen von der Heerstraße liegt, so zurückgeblieben sind auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der dortigen Malzfabrik beschäftigten Arbeiter. Die Hauptsache hierzu war das mangeltende Verständnis der Kollegen für die zwingende Notwendigkeit der Organisation, welcher Umstand seitens der Besitzer weidlich ausgenützt wurde. Während alte Kollegen sich noch enttönen können, daß vor 18 und 20 Jahren dort noch ein Monatslohn von 90 Mk. bezahlt wurde, beträgt nun der seit Jahren bezahlte Tagelohn 2,50 Mk. bei einer Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden.

Endlich gelang es im heurigen Herbst, die dort beschäftigten Kollegen von der Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit zu überzeugen und von 14 Beschäftigten traten auch 12 der Organisation bei. In Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse machten wir bereits am 6. November Forderungen einreichen. Es wurde gefordert eine 10stündige Arbeitszeit, Extrabehaltung der über 3 Stunden tragenden Sonntagsarbeit, 23 Mk. Lohn pro Woche und Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nun hätte man wohl erwarten dürfen, daß seitens des Unternehmers in Rücksicht auf die geradezu miserablen Zustände ein Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Anscheinend bauend auf die bisherige Uneinigkeit der Kollegen ließ er aber zwei Kollegen, welche er am meisten in Verdacht hatte, kommen und erklärte ihnen, daß sie in 14 Tagen Feierabend hätten. Wenn sie nach Ablauf der 14 Tage erklärten, daß sie aus dem Verbands austreten, dann könnten sie weiter arbeiten. Die anderen Kollegen ließ er dann kommen und erklärte ihnen, daß er nicht in der Lage sei, mehr zu bezahlen, wenn sie hierauf bestünden, dann hätten sie in 14 Tagen auch Feierabend und er schließe dann seine

Fabrik ganz zu. Der Herr Besitzer Ziegler, welcher in den langen Jahren niemals um eine Kündigung kümmerte, sondern die Kollegen kurzerhand entließ, entsann sich nun auf einmal der Kündigung, weil es ihm so besser zu seiner Kalkulation paßte.

Als er nach stundenlangem Unterhandlung auch den Vorschlag von Krämer-Münzberg, die Differenzen solange als ruhend zu betrachten, bis er nochmals Rücksprache mit dem Wittebischer genommen habe, ablehnte, traten zehn Kollegen in den Streik. Wie nicht anders zu erwarten war der erste Gedanke des Unternehmers, Schutz bei der Gendarmerie zu suchen. Bei dem musterhaften Verhalten der Kollegen fand dieselbe aber bisher noch keinen Anlaß zum Einschreiten. Um die Kollegen einzuschüchtern, ließ der Besitzer ihnen dann durch einen Rechtsanwalts Briefe zugehen, in welchen er ihnen androhte, sie schadenverjählich machen zu wollen. Den gleichen Schreibbrief sandte er an die Spohrener Bürger, bei welchen die einzelnen Kollegen teilweise arbeiteten. Dem Bürgermeister, welcher ihm seine Vermittlung anbot, erklärte Herr Ziegler, sich auf nichts einzulassen und sandte am darauffolgenden Nachmittag die Papiere der Kollegen auf das Rathaus. Als acht Tage später der Gewerberat seine Vermittlung anbot, erklärte er sich bereit, mit einer Kommission der Leute zu unterhandeln, weiter erklärte er sich bereit, eine Lohnaufbesserung vorzunehmen, stellte aber die Forderung, daß der Vertrauensmann nicht mehr beschäftigt werde. Auf die briefliche Mitteilung seitens des Verbandes, daß eine Kommission vorschreiben würde, schrieb er, daß er jederzeit bereit sei, mit einer Kommission seiner Arbeiter in Unterhandlungen zu treten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselben einem Verband nicht angehören. Unter diesen Umständen lehnten es die streikenden Kollegen ab, eine Kommission zu wählen. Den Verbandsvertretern, welche nochmals vorschrieben, ließ Herr Ziegler — welcher, als er sie kommen sah, Ferkelgeld gab — sagen, daß er auf seinem Standpunkte bleibe, worauf ihm diese sagen ließen, daß sie unter diesen Umständen ja auch noch warten könnten.

Der Streik dauert nun bereits drei Wochen und der Betrieb steht seit einigen Wochen still. Die streikenden Kollegen, welche bis 18 und 20 Dienstjahre dort hinter sich haben, sind gewillt, unter keinen Umständen unter das alte Joch zurückzukehren. Von der Spohrener Bevölkerung, welche die Malzfabrik und Herrn Ziegler kennt, gibt sich keiner zum Streikbrecher her und wer bisher von auswärts kam, und hörte, wie die Verhältnisse liegen, ging auch wieder seines Weges. Herrn Ziegler dürfte es bereits aufgedämmert sein, daß er diesmal die Kollegen nicht durch Hunger zwingen kann, da sie tatkräftig vom Verband unterstützt werden und wollen wir abwarten, wer es am längsten aushält: Herr Ziegler oder wir.

Mühlen.

† Barmen. Tarifvertrag. Mit der Firma Stöhr wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Kollegen folgende Verbesserungen bringt: Die Wochenlöhne werden um 4 Mk. erhöht. Die Ueberarbeit wird mit 25 Proz. die Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen eine Woche lang die Lohnifferenz fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 3 und 6 Arbeitsstage gewährt. Die Nachschicht wird mit 3 Mk. Zuschlag pro Woche entschädigt.

Korrespondenzen.

Gernsheim. Herr Pfarrer Blum von hier hielt vor einiger Zeit eine öffentliche Versammlung für die christlich-sozialen Arbeiter Gernsheims ab. Sekretär Zurnieten-Worms hatte dabei die Aufgabe, die Unkundigen davon zu überzeugen, daß einzig und allein die christlichen Gewerkschaften in der Lage sind, für Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter einzutreten und zu sorgen. Leider hatten aber sehr wenig Arbeiter Lust, sich in der Versammlung über die Christen in der Weise „belehren“ zu lassen. Das geht auch aus einer Zeitungsnotiz der „Gernsheimer Zeitung“ hervor, in welcher gesagt wird, daß die Versammlung sehr schlecht besucht gewesen sei; es scheine den Arbeitern in Gernsheim noch zu gut zu gehen; eine Ansicht, die vor einigen Wochen schon ein christlicher Sekretär aus Frankfurt geäußert hat aus Wut darüber, daß die Leute von ihm nichts wissen wollten. In dieser Versammlung nun, die der Herr Pfarrer einberufen hatte, waren gut die Hälfte der Besucher freiorganisierte, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter angeschlossene Arbeiter, und diese scheinen es dem Herrn Pfarrer angetan zu haben. Hatte der Herr Zurnieten-Worms schon über die sozialdemokratischen Gewerkschaften geschimpft, so der Herr Pfarrer noch viel mehr. Obwohl er zugab, daß die genannte Organisation schon ganz durchgreifende Erfolge für die dortigen Arbeiter erzielt hat, dürfen nach dem Herrn Pfarrer die Arbeiter als gute Christen doch niemals zu den Sozzen gehen, das wäre eine Sünde. Als man ihn darauf fragte, ob es auch Sünde sei, daß man sich durch diese Organisation die Möglichkeit verschafft habe, sich einmal ordentlich fressen zu können, da kam er ganz aus dem Häuschen. Er erklärte, daß, wenn die „Sünder“ nicht innerhalb 14 Tagen ihren Austritt aus der dreimal verfl... Organisation erklärt hätten, sie aus der christlichen Sterbefasse ausgeschlossen würden. Auch seine weiteren Ausführungen waren voll von Schimpfereien, die man einem Vertreter der christlichen Nächstenliebe eigentlich nicht zutrauen sollte, wenn man hier nicht in Betracht ziehen möchte, daß der Herr sich in der Versammlung in erster Linie als Zentrumsagitator fühlte. Na, Herr Pfarrer, wir sind über diese Blütenlese christlicher Kraftausdrücke absolut nicht böse. Nur weiter so! Wir haben keinen Schaden davon und werden auch darüber wachen, daß Sie unseren Kollegen keinen Schaden zufügen. Wir glauben auch, daß die Leute, die sich heute von den Christen noch brauchen lassen, um ihren Nebenmenschen Steine in den Weg zu legen, in kurzer Zeit wissen werden, was wahre Menschenliebe und was Demagogentum ist. Besonders die Drohung des Ausschlusses aus der Sterbefasse wird vielen die Augen darüber öffnen, wo ihre wahren Freunde sitzen. Sicher sind es nicht die, die brutal wirtschaftliche Macht zur Unterdrückung der Gefinnung benutzen.

Hamburg. Für die Bierkulfcher, Stallente und Schauffere fand am 24. November eine Versammlung statt. Franz Lauffötter hielt einen Vortrag über: Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde von Tepp und Ernst auf die besonders schlechten Verhältnisse des Fahrpersonals in den Hamburger Brauereien, wenige Ausnahmen nicht gerechnet, hingewiesen. Die Kollegen hätten zum großen Teil selbst schuld, da es immer noch welche gäbe, die Eigenbrödelei betreiben. Nur gemeinsam mit ihren übrigen Mitarbeitern in den Betrieben sei es möglich, bessere Zustände zu schaffen. Deshalb sei es notwendig, Schulter an Schulter in einer Organisation zu marschieren, um so eine geschlossene Phalanx zu schaffen. Jeder Kollege solle mit dafür streben, daß die noch Fernstehenden sich ihrer Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, anschließen. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wird Beschwerde geführt, daß einzelne Brauereien nicht genügend Gehalt geben, und daß das Fahrpersonal gezwungen sei, die unumgänglichen Ausgaben von seinem lauer verdienten Lohn mit zu bestreiten. Klage wird weiter geführt über die teilweise noch übermäßig lange Arbeitszeit. So sei im Schiedsgericht festgestellt, daß in der Aktienbrauerei St. Pauli die Stallente 14 bis 18 Stunden pro Tag zur Verfügung stehen müßten. Ueber das Sonntagsbierfahren wird ebenfalls lebhaft Klage geführt. Höhlein weist darauf hin, daß über derartige Klagen vor den Instanzen schon verhandelt wurde. Die Beschwerden, die dem Schiedsgericht bisher unterbreitet werden mußten, hätten gezeigt, daß die Unternehmer wenig Herz für die Arbeiter haben. Mit einer merkwürdigen Auslegungskunst legten einige Brauereien den Tarif mit seinem minimalen Inhalt für die Arbeitnehmer noch zum Nachteil derselben aus. Leider müßte auch konstatiert werden, daß durch die Uneinigkeit und Zerissenheit der Kollegen es manchmal erschwert werde, Uebelstände zu beseitigen. Es wäre Pflicht, für die Einigkeit aller Kollegen einzutreten.

Niedermendig. Eine Krankheit grassiert schon seit geraumer Zeit unter den Brauereiarbeitern Niedermendigs. Es ist diese der schlimmsten eine: das Demenzieren nebst dessen unheilbaren Begleiterdemenzen. Der bei Wamberg geborene Brauer Andreas Kaiser trat im letzten Frühjahr aus dem Verband aus. Seit dieser Zeit veranstaltet er ein wahres Stiefelreiben gegen die organisierten Kollegen. Da ist ein Mißer mit acht unmündigen Kindern. Kaiser fühlt sich von ihm belästigt, weil er (Kaiser) aus dem Verband ausgetreten ist. Letzteres muß er doch dem Prinzipal in erster Linie mitteilen. Doch der Prinzipal befundet eine bessere Einsicht, er reagiert nicht! Dann versuchte Kaiser es mal mit einem anderen. Das ist ein Angelernter! Er ist erst kürzlich zum Kellermeister avanciert und erhält die damit verbundene Lohnzulage. Seine alte Mutter wird von ihm tatkräftig unterstützt. Der wird demenziert. Der Mann ist nicht propper, er befolgt nicht einmal die einfachsten Reinlichkeitsvorschriften, also nicht zuverlässig, in der heißen Jahreszeit hat er keine Lagerfässer geschlupft und das Bier so darauf geschlaucht, auch erhält er mehr Lohn als der Demenziant, im Verband ist er auch. Aber auch hier siegte die bessere Einsicht, die Entlassung erfolgte nicht. Zu bemerken ist dabei noch, daß Kaiser dieser Posten mit 15 Mk. Gehaltszulage vor einiger Zeit angeboten worden ist. Warum hat er ihn wohl abgelehnt?

An Euch aber, Kollegen aus Niedermendig, liegt es, dafür zu sorgen, daß diese Krankheit nicht weiter wuchert. Seht einmal hin zu Euren Berufscollegen in Andernach und Neuwied, die eng geschlossen und im vollen Bewußtsein ihrer Kraft dem Feinde frei in das Auge schauen. Und werft jetzt einen Blick zurück in Euer eigenes Lager! Zerissenheit, Neid, Demenziantentum hat in Euren Reihen Platz gegripen, eine Zerfahrenheit herrscht, die nur mit aller Kraftanstrengung wieder gut zu machen ist. Glaubt Ihr denn, Eure Kinder würden in späteren Jahren, wenn sie den Grundgedanken der Organisation erfaßt haben, für Euer jetziges Verhalten Euch Dank wissen? Nein! Wir glauben annehmen zu dürfen, daß sie sagen werden: Vater, auch Du hast eine grenzenlose Dummheit begangen, auch Du hast nicht mitgeholfen, das Geld zu besaßern, auf dem wir heute gute Frucht ernten könnten. Darum, Kollegen in Niedermendig, aufgewacht und hinein in Eure Organisation, wo Euer vitalsten Menschenrechte noch gewertet und nach besten Kräften geschützt werden. Wir glauben, Ihr selbst könnt Euch das passendste Geschenk für das bevorstehende Weihnachtstfest unter den Christbaum legen, und zwar in Gestalt eines Organisationsbuches des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Ueber kurz oder lang wird es die besten Früchte tragen.

Neuhansen i. Sachsen. Um den hier in der Brauerei Glöckner beschäftigten Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wozu notwendig ist, daß die Arbeiter der Organisation angehören, wurde seitens der Zehntel Chemnitz versucht, dieselben zu organisieren. Bis jetzt ohne Erfolg. Ein großer Teil der Kollegen hat den Zweck und die Notwendigkeit der Organisation anerkannt, trotzdem sind sie, und zwar aus Furcht vor Entlassung, nicht zum Beitritt zu bewegen. Dieser angebliche Grund ist nicht ganz von der Hand zu weisen. So hat kürzlich der Brauereimeister und Mitinhaber des Geschäftes (ein Chemnitzer Kollege, welcher im Außenballstamm (Schalander) der Leute war, aufgefordert, das Geschäft sofort zu verlassen. Da noch einige Kollegen im Geschäft wohnen und diese dort ihre polizeilich angemeldete Wohnung haben, ist diese Maßnahme um so verwunderlicher. Die Kollegen mögen hieraus die Lehre ziehen und für baldige Abschaffung des Logiswesens Sorge tragen. Daß die Herren Glöckner mit aller Macht verhindern wollen, daß sich ihre Arbeitnehmer dem Verbandsangehörigen, kann man begreifen, ist doch in diesem Betriebe die Arbeitszeit durchschnittlich noch eine 11stündige. Auch muß Sonntags noch nach Schließen der Firma gearbeitet werden, und zwar gezielte unzulässige Arbeiten, wie Darren, Ausweihen, Gagerabtragen usw. Die Bezahlung für die lange Arbeitszeit ist vollständig ungenügend. Es werden 20-25 Mk. pro Woche bezahlt. Sollen die Kollegen bei der schweren und ungemüßlichen Arbeit nicht mit Karloffeln und Seindol vorlieb nehmen, müssen sie arbeitslos bleiben gehen. In den Brauereiarbeitern liegt es nun, von ihrem geistlich gewohnten Quali-

tionsrecht Gebrauch zu machen und sich dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband anzuschließen, damit auch sie tariflich festgelegte Verhältnisse bekommen. Die Herren Glöckner werden sich auch daran gewöhnen, organisierte Arbeiter zu beschäftigen, weil es ihnen jedenfalls auch nicht angenehm sein dürfte, wenn die organisierte Arbeiterschaft von Neuhansen und Umgebung umgekehrt verfahren und das Produkt dieser Brauerei meiden würde.

Solingen. Am 17. November fand im hiesigen Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Den Vorbericht erhaltete der Vorsitzende Kollege Paulus. Er forderte sämtliche Kollegen auf, die Fabrikate der elfässischen hochloftierten Tabakindustrie solange zu meiden, bis die dortigen Differenzen beigelegt sind. Weiter wurde der Abschluß des 10. Stiftungsfestes bekannt gegeben. Unter Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhaft Debatte über das Vorgehen der Vorgesetzten im inneren Betrieb der Brauerei C. Bedmann. Hauptächliche Beschwerden wurden geführt über die Behandlung der Herren Brauereimeister und Kellermeister den Arbeitern gegenüber. Diese beiden Herren lassen ihren Untergebenen ihr volles Vorgesetztenrecht fühlen, sie scheuen sich nicht, Handgreiflich gegen die Arbeiter vorzugehen. Einen Anhaltspunkt haben die Leute überhaupt nicht. Bringen die Arbeiter Beschwerden über einen Vorgesetzten bei Herrn Bedmann vor, so heißt es: „Sehen Sie zum Herrn Brauereimeister, das geht mich nichts an“, und umgekehrt daselbe, und dieser Herr Brauereimeister sagt bei jeder Gelegenheit: „Wenns Ihnen hier nicht paßt, können Sie ja gehen.“ Auch das unqualifizierbare Benehmen des neuen Bierreisenden anlässlich des letzten Stiftungsfestes wurde kritisiert.

Schwandorf. Wir erhalten ein vom Brauereimeister M. Buck der Brauerei Schmidt und neun Kollegen unterzeichnetes Schreiben, daß die Verhältnisse der Brauerei in Nr. 47 der „Verbands-Zeitung“ übertrieben sind. Namentlich dauert die Arbeitszeit nur von 5 Uhr früh bis 1/6 oder 6 Uhr abends, auch das Essen sei reichlich und gut, nicht richtig sei auch, daß der Lehrling bis nachts 12 Uhr arbeiten mußte. Auch der geschilderte Vorfall mit der Weiche sei anders und habe der Lehrling die Behandlung selbst verschuldet.

Wir können die Berichtigung nicht auf ihre Richtigkeit nachprüfen, aber selbst diese läßt noch manches übrig, was zu beurteilen ist. So z. B. wird nicht bestritten, daß der Brauereimeister dem Lehrling „mehrere Walschen herunterzog“. Eine solche Lehrmethode sollte nicht mehr Nisus sein.

Witten. Wie nicht anders zu erwarten, hat die Organisationsfeindschaft der Brauerei Müller Verteidiger in den Bundesgesellen gefunden, und zwei davon, Jung und König, nehmen in Nr. 46 der Bundeszeitung die Brauerei in Schutz. Was Positives sie zu sagen haben, ist folgendes: 1. Die Entlassung des Verbandskollegen erfolgte wegen fortgesetzter Agitation während der Arbeitszeit, und da dies laut Arbeitsordnung verboten ist, war die Entlassung berechtigt. — Von diesem Verbot steht in der Arbeitsordnung nichts, wenn es aber wahr wäre, dann hätten die Bundesgesellen König, Wildenauer, Nidel, Moll und Runkmann schon vordem entlassen werden müssen, denn es ist ja die erste Pflicht, daß diese die Agitation gerade während der Arbeitszeit betreiben haben, die Organisierten als sozialdemokratische Willkürer titulierten und fortgesetzt besonders die jungen Kollegen belästigten, nur daß andere Leute nicht nach Bundesart zu Demenzianten wurden. Auch Vorderburgen, besonders Ziesler, ließen sich die Agitation für den Bund sehr angelegen sein. Ein Exempel sollte ja nur an den Verbändlern statuiert werden, und dieses zweierlei Maß zeigt sich auch im übrigen. Unsere Leute werden entlassen, wenn einer von ihnen mal einige Minuten zu spät kommt, bei den Bundesgesellen tut das nichts zur Sache, und wenn da einer während der Arbeit schläft, wie es W. getan hat, so passiert ihm auch nichts. 2. schreiben J. und K.: Wahr ist dagegen, daß die Verbandskollegen Nidel und Nidel mehrere Bundesmitglieder aufforderten, nicht so viel zu arbeiten, weil sonst die Arbeit nur verdorben würde. — Das wäre sicher eine feine Gelegenheit für Demenzianten, sich ein rotes Röschchen zu verdienen, nur sieht die Sache etwas anders aus. Bisher wurden bei Müller täglich von jedem fünf Maß gereinigt, jetzt hat sich das Pensum durch das Drauflosarbeiten um eins vermehrt. Nidel und Nidel jagten nur, früher wären bloß fünf gemacht worden, und wenn sie nicht sauber wären, dauerte es noch länger. König sagte aber selbst, sie sollten nicht so schnell arbeiten, die Schindeln hätten die ganze Arbeit verdorben. 3. erzählen J. und K.: Als eines Tages nach Feierabend einige Bundesmitglieder das Geschäft verließen, wurde einer davon, trotzdem die Verbändler wußten, daß er Bundesmitglied ist, aufgefordert, dem Verbands beizutreten, wobei sie ihm unter Androhung von Schlägen noch den Riß zerrissen. — Das Ganze ist in der Aufmachung Schwindel, denn das Androhen von Schlägen und Rißzerrissen hat mit der Organisation nichts zu tun; es war ein persönlicher Streit, den der Bundesgenosse Weber verursachte. Richtig aber ist, daß der Bundesgenosse Wildenauer am Samstag, den 16. November, nach Feierabend einem Organisierten auflauerte und ihn ins Gesicht schlug, daß das Blut aus Mund und Nase kam. Direktor Kossberg hat sich noch nicht veranlaßt gefühlt, den W. zu bestrafen, trotzdem er es weiß. Die Strafen bestehen eben nur für die Verbändler. Wenn die Betriebsleitung für gerechte Behandlung eintreten und wenn die Einstellung paritätisch sein würde, so beständen eben keine Differenzen.

Worms-Dillhofen. Obermüller Siegel. So ein Stückchen ohnmächtige Wut gegen die Organisation hat mal wieder der Obermüller Siegel der hiesigen Lorchmühle gezeigt. Da es ihm nicht gelungen ist, vor zwei Jahren bei der Lohnbewegung die Organisation zugrunde zu richten, versucht er es jetzt auf alle mögliche Weise. Wollte doch der gute Mann im vorigen Jahre, wie er selbst behauptet, den Kollegen, die für sein Spottgeld nicht arbeiten wollten, die Arbeit in den Wormser Mühlen unmöglich machen; er erklärte damals nämlich, er habe dafür gesorgt, daß die Kollegen nicht in der Kunstmühle Worms unterkommen könnten. Das war gelogen; denn auf unsere Anfrage in der Kunstmühle wurde uns gesagt, man kenne keinen Obermüller Siegel und ließe sich auch nicht von einem beliebigen Obermüller vorzeichnen, wenn man einstellen sollte. Heute glaubt nun der Herr Obermüller, der Organisation wieder

eins auszuweichen zu können. Einen verheirateten Kollegen ließ er vor einigen Tagen auf das Kontor kommen und erklärte ihm, wenn er nicht aus dem Verband austräte, sei er entlassen. Auf der einen Seite schimpfen die Herren Unternehmer immer über den Terror der Arbeiter und rufen nach Polizei und Staatsanwalt, die ja auch damals bei der Lohnbewegung willig ihr Ohr den armen Unternehmern liehen, und hier verübt man selbst den schlimmsten Terror. Ob auch hier Polizei und Staatsanwalt einschreiten werden? Dem Obermüller Siegel können wir aber verraten, daß seine Mittel ganz und gar nicht dazu angetan sind, eine Organisation zu vernichten. Wir können das gerade Gegenteil feststellen. Uebrigens möchten wir doch die Gewerbeinspektion wie die löbliche Polizei einmal sehr eindringlich auf diesen Betrieb hinweisen. Es wäre schon lange nötig gewesen, hier mal nach dem Nechten zu sehen; für den Betrieb Lorchmühle-Westhofen scheint keine Gewerbeordnung und kein Bürgerliches Gesetzbuch zu bestehen. Wir werden jedenfalls diese Zustände in der nächsten Zeit vor der Öffentlichkeit mal etwas näher beleuchten müssen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

† Emil Merten. Am 30. November verstarb der ehemalige Direktor der Schullheißbrauerei, Herr Emil Merten, Berlin. Der Verstorbene war als Nachfolger Nachdes mehrere Jahre Vorsitzender des Einigungsamtes des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgebung und der in den Brauereien vertretenen Organisationen und brachte als solcher und als Direktor der Schullheißbrauerei den Wünschen und Forderungen der Arbeitnehmer und deren Organisation wohlmeinendes Verständnis entgegen. Der Verstorbene wird bei allen, welche in Vertretung der Arbeitnehmerinteressen mit ihm in Verbindung standen, in ehrendem Andenken verbleiben.

Das Bürgerliche Brauhaus München erzielte nach Abstufung der vertragmäßigen Lantime an Vorstand und Beamte, sowie der statutarischen festen Bezüge des Aufsichtsrates einschließlich 175 260 Mk. (im Vorjahre 174 571 Mk.) Vortrag einen Bruttoüberschuß von 676 540 Mk. (im Vorjahre 688 789 Mk.). Hieron sollen 212 654 Mk. (im Vorjahre 228 786 Mk.) zu Abschreibungen und als Reserve für Gehilfenäquivalent und Lohnsteuer, 16 862 Mk. (im Vorjahre 16 743 Mk.) als Lantime für den Aufsichtsrat, 270 000 Mk. zur Zahlung von 9 Proz. Dividende (wie im Vorjahre) verwandt und der Rest von 177 024 Mk. (im Vorjahre 175 260 Mk.) auf neue Rechnung vorgelegt werden.

Die Bambecker Brauerei A. G. in Hamburg erzielte einschließlich 14 733 Mk. Vortrag einen Bruttoüberschuß von 480 987 Mk. Hieron gehen ab die Abschreibungen mit 207 676 Mk.; dem Defizitfondus werden 100 000 Mk. zugeführt, für Lohnsteuer 1800 Mk. zurückgestellt. Der Reservefonds erhält 7830 Mk., für Lantimen werden 14 804 Mk. und 6204 Mk. verwendet, 7 1/2 Proz. Dividende auf das Aktienkapital von 1 800 000 Mark erfordert 135 000 Mk., und 7574 Mk. werden auf neue Rechnung vorgelegt.

Die Gansfabrikerei Lübeck erzielte einen Bruttoüberschuß von 141 208 Mk. (im Vorjahre 141 159 Mk.), wozu ein Vortrag von 837 Mk. (5763 Mk.) tritt. Es ergibt sich nach Abschreibungen von 97 656 Mk. (116 086 Mk.) ein Reingewinn von 44 388 Mk. (30 836 Mk.), aus dem 3 Proz. (2 Proz.) Dividende verteilt und 888 Mk. vorgelegt werden.

Aus der Mühlenindustrie.

Der Fleitgeier bedroht eine Anzahl rheinischer Großmühlen. Daß die Firma Niemöller in Dortmund in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, melden wir bereits. Der Betrieb ist stillgelegt, Verhandlungen wegen Übernahme des Geschäftes durch süddeutsche Großmühlen haben noch kein Resultat gezeitigt. Der Barmer Bankverein läßt das von ihm beliehene, in den Eislos lagernde Getreide verfeuern. — In Zahlungsschwierigkeiten sind ferner geraten die Firmen Julius Gottschalk in Cresfeld-Lim und August Medder in Ratingen bei Düsseldorf.

Angestellten-Glend. Herr Mühlendirektor Karl Drecher in Gumbinnen ruft die öffentliche Wildtätigkeit für einen jungen Mann auf, der vor zwei Jahren in seinem Kontor arbeitete und der infolge Unterernährung und schlechter Wohnungsverhältnisse die Schwindsucht bekam. Der junge Mann unterstützte von seinem Gehalt reichlich seine bedürftigen Angehörigen und geht nun dem sicheren Tode entgegen, wenn er nicht einen Winter in Italien verbringen kann. Wohllich ergeht es Hunderttausenden von Angestellten und Arbeitern, ohne daß ein Hahn danach kräht. Die angeblich „göttliche“ Weltordnung!

Zu 400 Mark Geldstrafe wurde der Redakteur der „Süd- und Mitteldeutschen Müllerzeitung“ wegen Beleidigung des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Müller, Herrn Kemmerzerrat Bauriedel, bestraft, dem er wiederholt öffentlich vorgeworfen hatte, daß er materieller Vorteile wegen seine Überzeugung gewechselt habe.

Soziales.

Neue Preissteigerung der Kohlen. In diesen Tagen hat das Kohlenprejudikat in seiner Unerträglichkeit angefangen, daß es von neuem die Preise für seine unentbehrliche Ware wesentlich erhöhen will. Zum 1. April 1913 soll die Verteuerung der Kohle eintreten, nachdem am 1. April d. J. erst ein bedeutender Preisausschlag erfolgt ist. Runde 50 Millionen Mark heimt das Grubenkapital dadurch mehr ein. Der Konjunktur ist ohnmächtig gegen diese durch nichts begründete Bereicherung, dem Händler sind gleichfalls die Hände gebunden, und der Staat glaubt schon wunder was getan zu haben, wenn er erklärt, daß er sich von dem Bündnis mit den Stinnes und Genossen formell löst.

Im Hinblick auf die ungeheure Gewalt Herrschaft, die die Grubenbarone über den armeligsten Arbeiterhaushalt sowohl wie über große Fabrikkomplexe zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft ausüben, muß von neuem an die Projekte erinnert werden, die die Inhaber der Bechen im Laufe der letzten Jahrzehnte einstudiert konnten. Der Preis

der Ruhrkohle, der im Jahre 1886 sich an der Schacht-
 umwandlung auf 4,66 Mk. für die Tonne stellte, ist auf weit
 mehr als das Doppelte gestiegen. Er stellte sich 1911 in
 Dortmund auf 12,80 Mk., in Essen auf 10,80 Mk. Die
 Jahreslöhne für Hauer waren seit 1907 aber von 1871 Mk.
 auf 1589 Mk. im Jahre 1910 und 1606 Mk. im Jahre 1911
 zurückgegangen. Die Durchschnittsdividende von 55 der
 hauptsächlichsten Werke hatte sich von 8,5 Proz. im Jahre
 1909 auf 9,47 Proz. im Jahre 1910 vermehrt. Es gab
 Werke, die in diesem Jahre 19, 27, 30, ja 35 Proz. Divi-
 denden ausschütteten konnten. Dementsprechend sind die
 Aktienkurse ungeheuer im Werte gestiegen. Die Kurse
 der Werke „Graf Bismarck“ notierten im Jahre 1884 rund
 3000 Mk., heute sind sie für 60 000 Mk. nicht zu haben. Es
 kommen heute die bei den verschiedenen Zusammen-
 legungen erzielten Gewinne. Die Aktionäre von Schalke
 bekamen bei der Fusionierung dieser Gesellschaft mit
 Gelsenkirchen im Jahre 1904 für ihre 1000 Mk. Aktien
 2500 Mk. und der Nachener Verein sogar 2700 Mk. Wenn
 Gelsenkirchen also nominell 10 Proz. Dividende verteilt,
 so bedeutet das in Wirklichkeit 25 oder 27 Proz. Kurzum,
 in jeder Hinsicht zieht das Kohlenkapital ungeheuerliche
 Summen aus den Taschen des deutschen Volkes.

Arbeiterversicherung.

Mühselige Rentenklärung. Der Arbeiter R. aus
 München erlitt am 14. Dezember 1908 im Betriebe der
 Mathiasbrauerei beim Ausladen eines eisernen Schwun-
 geades einen Bruch des rechten Unterschenkels. R. bezog
 hierwegen während der Dauer der völligen Erwerbs-
 unfähigkeit vom 16. März bis 24. Juni 1909 die Vollrente,
 sodann eine Rente von 66 1/2 Proz. mit monatlich 43,30 Mk.
 Mit Bescheid der Brauereiverufsgenossenschaft vom 19. Mai
 1910 wurde die Rente auf 50 Proz. gemindert, weil die
 Schwellung an der Bruchstelle des rechten Unterschenkels
 zurückgegangen sei und die Zirkulation im rechten Bein
 sich gebessert habe. In der Folgezeit wurde die Rente auf
 40 Proz. gemindert. Schon am 24. August 1912 erhielt der
 Verletzte neuerlichen Bescheid der Berufsgenossenschaft,
 wonach die Rente auf 30 Proz. herabgesetzt wurde, weil die
 Muskulatur und damit die Leistungsfähigkeit des rechten
 Beines wesentlich zugenommen habe. Nach § 88 Abs. 2
 U.V.G. durfte die Berufsgenossenschaft zu dieser Zeit eine
 anderweitige Feststellung noch gar nicht vornehmen. Ein
 Zeichen dafür, mit welchem Eiletempo über die gesetzlichen
 Bestimmungen hinweg die Berufsgenossenschaften bei
 Kürzung oder Einstellung der Renten vorgehen. R. legte
 gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft Berufung zum
 Schiedsgericht ein, wobei er bestritt, daß in den Unfall-
 folgen seit der letzten Rentenfestsetzung eine wesentliche
 Veränderung zum Besseren eingetreten sei. Das Schieds-
 gericht mußte schon auf Grund des durch die Uebereile der
 Berufsgenossenschaft konstruierten Formfehlers den Be-
 schcheid aufheben und auf Weitergewährung der 40prozentigen
 Unfallrente erkennen.

**sk. Der Vorbehalt des Entschädigungsanspruchs gegen
 eine Berufsgenossenschaft hindert die Verjährung.** Ent-
 scheidung des Reichsversicherungsamtes vom 8. Mai 1912.
 Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz sieht in § 72 für die
 Annullierung eines Entschädigungsanspruchs eine Verjäh-
 rungsfrist von zwei Jahren vor. Es bestimmt nämlich,
 daß Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung
 nicht von Amts wegen festgestellt ist, ihre Entschädigungs-
 ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von Ablauf von
 zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei derjenigen
 Berufsgenossenschaft anzumelden haben, welcher die Ent-
 schädigungspflicht obliegt. Nach Ablauf dieser Frist hat eine
 Anmeldung nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn glaubhaft
 bescheinigt wird, daß die Folge des Unfalls, die einen Ent-
 schädigungsanspruch begründet, erst später bemerkbar ge-
 worden oder der Entschädigungsberechtigte durch die Um-
 stände an der Verfolgung seines Anspruchs gehindert wor-
 den ist. Auch nach Kenntnis von der Unfallfolge oder Weg-
 fall des Hindernisses für die Anmeldung ist diese an eine
 Frist von drei Monaten gebunden.

Wie aber aus einer Entscheidung des Reichsversiche-
 rungsamtes hervorgeht, kann ein Entschädigungsberechtigter
 die Verjährung dadurch hindern, daß er sich, wenn er noch
 nicht gewiß ist, ob Unfallfolgen eintreten oder nicht, die
 Geltendmachung seiner Ansprüche gegen die Berufsgenossen-
 schaft vorbehält. Im dem vorliegenden Falle hatte der
 Kläger bei der Unfalluntersuchung die Erklärung abgegeben:
 „Ich habe jetzt noch Schmerzen am Fuß, er ist auch
 immer noch angeschwollen. Ich behalte mir daher meine
 Ansprüche vor.“

Das Reichsversicherungsamt erblickt in diesem
 Vorbehalte eine bedingte Anmeldung des Entschädigungs-
 anspruchs, die innerhalb der zweijährigen Ausschluß-
 frist bei der Berufsgenossenschaft eingegangen ist. Diese
 Anmeldung aber hindert den Ausschluß des Anspruchs durch
 Zeitablauf. Es genügt demnach die an keine Form ge-
 bundene Erklärung des Vorbehalts, solange die Unfall-
 folgen noch nicht völlig abgeklungen sind.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die **Berufserklärung durch einen Hering und eine
 Pellkartoffel.** Das Reichsgericht beschäftigte sich am 15. No-
 vember wiederum mit sieben Streiturteilen aus dem Ruhr-
 revier. Eine Sache betraf den Bergmann Franz Emil Sch.,
 der am 19. Juni wegen Weihilfe zum Vergehen
 gegen § 153 Gew.-D. zu acht Tagen Gefängnis
 verurteilt worden ist.

Am 12. März waren zwei streifende Vergleute im Be-
 griff, ein Pappschild mit einer Schnur an zwei gegenüber-
 stehenden Bäumen der Straße zu befestigen. Auf dem
 Schilde stand geschrieben: „Für die hungrigen Streif-
 brocher!“ Darunter waren ein Hering und eine Pellkar-
 toffel befestigt. Da die Schnur nicht reichte, welche die beiden
 anderen Streifenden mitgebracht hatten, gab Sch. ihnen ein
 Stück Schnur, so daß nun das Schild über den Weg gespannt
 werden konnte. In der Gergabe der Schnur wurde
 die Weihilfe zur Berufserklärung erbllickt,
 da Sch. genau gewußt habe, um was es sich handelte! —
 Die Revision dieser und aller anderen Angeklagten wurde
 am 15. November 1912 vom Reichsgericht verworfen.

sk. Der gestrichene Streifbrocher. Urteil des Hanseati-
 schen Oberlandesgerichts vom 12. Juli 1912.) Es verurteilt

weder gegen geschliche Verbote, noch gegen die guten
 Sitten, wenn ein Verein von Berufsgenossen Mitglieder
 ausschließt, die sich an den vom Verein beschlossenen Streiks
 nicht beteiligen. Die Begründung, welche das Hanseati-
 sche Oberlandesgericht Hamburg zu dem
 von ihm aufgestellten Rechtsgrundsatz gibt, wird ungeteiltes
 Interesse in allen Berufskreisen finden. Dem Rechtsstreit
 lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Klub der
 Zigarrenfortierer von 1885 hatte im Jahre 1909
 beschlossen, sich an einem Streik zu beteiligen. Der Zi-
 garrenfortierer B., der Mitglied des Vereins seit
 seinem Bestehen war, hatte dem Beschlusse zuwider weiter-
 gearbeitet. Er war deshalb durch Beschluß des Vorstandes
 vom Verein ausgeschlossen worden. Nunmehr erhob er
 Klage und forderte Feststellung, daß sein Ausschluß
 nicht zu Recht bestehe. Das Landgericht Hamburg
 hatte demgemäß erkannt. Anderer Ansicht war dagegen der
 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Ham-
 burg, der ausführte: Der beklagte Verein ist ein Verein
 von Berufsgenossen. Er bezweckt laut § 1 der Satzung in
 erster Linie, die Interessen seiner Mitglieder — selbstver-
 ständlich in bezug auf ihren Beruf — nach jeder Richtung
 hin zu vertreten und durch inneren Ausbau der Organi-
 sation das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Das wichtigste
 Berufsinteresse der Arbeiter ist die Verbesserung ihrer
 Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zu den Aufgaben des
 Vereins gehört es daher ganz besonders, ein gemeinschaft-
 liches Handeln der Mitglieder zur Verbesserung ihrer Lohn-
 und Arbeitsverhältnisse zu beschließen und in die Wege
 zu leiten. Unter den zu diesem Zwecke angemandten Mit-
 teln ist die gemeinschaftliche Arbeitseinstellung eines der
 bedeutendsten. Das ist im Gesetze anerkannt, da der § 152
 der Gewerbeordnung alle entgegenstehenden Verbote auf-
 hebt. Ob der Streik auch ein zweckmäßiges Mittel zu
 diesem Ziele ist, was das Landgericht verneint, muß den
 Beteiligten überlassen bleiben. Es ist nicht Sache der Ge-
 richte, darüber zu entscheiden. Für den Streikfall genügt
 es, daß der Streik vom Gesetze wie von den beteiligten
 Kreisen als Mittel zur Erlangung besserer Lohn- und Ar-
 beitsbedingungen anerkannt wird. Hiernach liegt es durch-
 aus innerhalb der Zwecke und Aufgaben des verlagten
 Klubs und war nach den Satzungen zulässig, eine gemein-
 same Arbeitseinstellung der Mitglieder zu beschließen, was
 unstrittig geschehen ist. Der Kläger hat nun unbestrittener-
 maßen trotz des Vereinsbeschlusses die Arbeit fortgesetzt, hat
 sich also einem gefassten Beschlusse nicht gefügt, wonach ein
 Fall vorliegt, wegen dessen der Vorstand laut § 13 der
 Satzung das Recht hat, das betreffende Mitglied auszu-
 schließen. Der Ausschluß des Klägers, der demnach durch
 die Statuten gerechtfertigt wird, widerspricht ferner keiner-
 lei gesetzlichen Bestimmungen. Es ist durch ihn kein gegen
 § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung verstößender Zwang zur
 Teilnahme am Streik geübt, sondern nur das Recht des
 Vereins geltend gemacht, den Genossen, der tatsächlich an
 dem gemeinschaftlichen Handeln, das den Zweck des Vereins
 bildet, nicht teilnimmt, auch aus der Gemeinschaft auszu-
 scheiden. Rechte aus dem Vereinsvermögen sind dem Kläger
 durch den Ausschluß nicht abgeprochen, weil solche über-
 haupt nicht existiert haben. Ebenjowenig liegt ein Zu-
 widerhandeln gegen § 153 der Gewerbeordnung vor. Die
 Ausschließung des Klägers ist keine Ehrverletzung oder
 Berufserklärung, auch ist sie nicht geschehen, um ihn zur
 Teilnahme am Streik zu bestimmen. Nachdem er die Teil-
 nahme abgelehnt hatte, hat man sich einfach von ihm ge-
 trennt. Endlich kann in der Ausschließung auch kein Ver-
 stoß wider die guten Sitten gefunden werden. Der Zweck
 der Ausschließung war die erfolgreiche Durchführung des
 gewerblichen Kampfes. Dies war ein erlaubter Zweck.
 Ebenso verstößt die Maßregel selbst, nämlich die Aus-
 schließung eines Mitgliedes durch ein satzungsmäßiges
 Verfahren, ihrem Inhalte nach gegen kein Gebot der guten
 Sitten. Sittenwidrigkeit des Ausschlusses könnte nur dann
 angenommen werden, wenn das angewandte Mittel wegen
 seiner Schärfe und wegen des Schadens, den es dem Kläger
 zufügte, außer allem Verhältnis zu dem angestrebten Ziele
 stände. Aber das trifft nicht zu. Der verlagte Klub hatte,
 nachdem er einmal in den Streik eingetreten war, das
 größte und ernsteste Interesse daran, die Einigkeit unter
 seinen Mitgliedern aufrecht zu erhalten und der Vorstand
 konnte es deswegen mit gutem Gewissen für nötig erachten,
 Mitglieder, die diese Einigkeit störten, sofort auszuschließen.
 Andererseits hatte der Kläger, indem er weiterarbeitete, so
 richtig das von seinem Standpunkte auch gewesen sein mag,
 sich doch in so starken Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern
 gesetzt, daß die Zugehörigkeit zum Verein für ihn an Wert
 verloren haben muß und die Ausschließung für ihn weniger
 Unterschied machte als in früheren Zeiten. Anders läge die
 Sache vielleicht, wenn der Kläger nach dem Ende des
 Kampfes, der nur vierzehn Tage gedauert haben soll, die
 Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung ange-
 rufen hätte. Hätte diese dann den Ausschluß bestätigt, so
 wäre jedenfalls zu überlegen, ob nicht nunmehr die Rück-
 sicht auf die langjährige Mitgliedschaft und das Alter des
 Klägers hätte überwiegen müssen und ob nicht das Be-
 halten auf einer Härte, die aufgehört hatte, notwendig zu
 sein, gegen die guten Sitten verstieß. Kläger hat aber dem
 Klub gar keinen Anlaß gegeben, nach dem Ende des Streiks
 seinen Beschluß nachzuprüfen, und somit ist diese Erwägung
 unerheblich. Die Klage wurde deshalb abgewiesen. (Akten-
 zeichen: Bf. IV. 87/12.)

Gewerbegerichtliches.

**Einmaliges Zuspätkommen bildet keinen Entlassungs-
 grund.** Der Kutscher eines Engroschlächters in Hamburg
 kam eines Morgens 3 1/2 Stunden zu spät zur Arbeit, so
 daß ein Geselle für ihn die Frühtour erledigen mußte. Die
 daraufhin erfolgte sofortige Entlassung des Kutschers hielt
 das Gewerbegericht Hamburg für unbegründet
 und sprach dem Kutscher seinen Lohn für 14 Tage mit
 60 Mk. zu. Durch die Beweisaufnahme sei zwar erwiesen,
 daß der Kläger am Tage der Entlassung sich um mehrere
 Stunden verschlafen habe und zu spät zur Arbeit erschienen
 sei. Es sei auch dem Arbeitgeber darin beizupflichten, daß
 diese Verpätung des Klägers ganz besonders schwer ins
 Gewicht falle, weil der Kläger erst einige Tage vorher ein-
 gestellt worden sei und bereits drei Tage wegen Krankheit
 gefehlt habe. Trotzdem aber sei in dem einmaligen Zu-
 spätkommen ein gesetzlicher Grund zur Entlassung des
 Klägers nicht gegeben. Die sofortige Entlassung sei also

unbegründet. Mangels einer vereinbarten Kündigungs-
 frist gelte die gesetzliche von 14 Tagen, und es habe somit
 der Klage stattgegeben werden müssen.

Verschiedenes.

Der Kampf gegen die Nahrungsmittelfälscher in alter Zeit.
 Der Kampf gegen die Nahrungsmittelfälschung, der heute
 eine so wichtige Frage der Volksernährung bildet, reicht
 in seinen Anfängen bis in die Frühzeit der Geschichte zu-
 rück. Wie Dr. Edward Gudeman in einer inhaltsreichen
 Abhandlung, die die New-Yorker Zeitschrift „The American
 Grocer“ wiedergibt, ausführt, müssen schon bei dem Volk
 Israel Gesetze für die richtige Angabe der Qualität von
 Wein und Del bestanden haben. Der Professor an der
 Harvard-Universität, George A. Reiser, hat nämlich vor-
 kurzem in Palästina einen Wein- und Oelfass ausge-
 graben, in dem er die frühesten Beispiele hebräischer Schrift
 aus dem Jahre 850 v. Chr. entdeckte. Diese ältesten und
 bekanntesten hebräischen Schriftzeichen befanden sich auf
 Täfelnchen, die an den Wein- und Oelfässern angehängt
 waren und genau den Weinberg, von dem der betreffende
 Wein stammte, das Jahr der Ernte usw. angaben. Ganz
 ebenso wie bei uns die Weinflasche ihr Etikett, trug bei den
 Israeliten jeder Wein- und Oelfass seine Aufschrift, und
 aus der Sorgfältigkeit, mit der die Angaben gemacht sind,
 läßt sich schließen, daß auf Gewicht und Reinheit der Flüssig-
 keiten großer Wert gelegt wurde. Das lichte Gesechlecht
 der Weinantiker mag so alt sein wie die Nebenbende des
 Gottes Bacchus selbst. Nicht nur das Volk Israel wird
 schätzbare Erfahrungen gemacht haben, bevor es die genaue
 Etikettierung der Weinflüge einführte, sondern auch die
 Griechen kämpften eifrig gegen die Händler, die den Wein
 schon veräußert auf den Markt brachten; so war in Athen
 der Posten eines Weinauffsehers eine wichtige Stellung, die
 man nur einem besonders strengen und rechtlichen Manne
 übertrug. Plinius erzählt uns, daß es sogar den reichen
 Leuten in Rom unmöglich war, unversäßten reinen
 Farnernwein zu erhalten, und er beklagt sich bitter über
 die Praktiken der Neapeler Väder, die weiße Erde unter
 das Mehl mischten. Um aber den Nahrungsmittelfälschern
 wirksam zu Leibe gehen zu können, war es notwendig,
 seine Methoden des Miegens und der Gemischen Analyse zu
 erfinden, um all ihren Tricks nachspüren zu können. Archi-
 medes hat sich bereits mit der Ausarbeitung solcher Mittel
 beschäftigt, aber trotzdem war man doch im Altertum und
 im ganzen Mittelalter bis in die Neuzeit hinein nur im-
 stande, recht grobe Fälschungen zu erkennen. Die Nah-
 rungsmittelfälscher hatten es leicht, und erst im 17. und
 18. Jahrhundert fing man an, ihnen jähärer auf die Finger
 zu zeigen. Die ersten genauen Gewichtsprüfungen von
 Nahrungsmitteln unternahm auf Grund höchst komplizier-
 ter Wiegemethoden der italienische Arzt, Chemiker und
 Dichter Francesco Redi in Florenz. Nach ihm prüfte dann
 Robert Boyle die Zusammenziehung der Gemische und 1784
 veröffentlichte der holländische Gelehrte van den Sande eine
 ausführliche Arbeit über die Fälschung des Weines. Der
 erste wirkliche Nahrungsmittelchemiker ist der große Natur-
 forscher Antony van Leeuwenhoek gewesen, der das Mikro-
 skop bei der Analyse verschiedener Genußmittel verwandte
 und die Hauptbestandteile des Kaffees, des Tees und des
 Pfeffers, des Kaffees, Tein und das Piperin entdeckte. Nun
 waren erst die scharfen und sicheren Waffen zum Kampf
 gegen die Nahrungsmittelfälschung geschaffen, die dann
 später so treffliche Dienste leisteten sollten, daß wir heute
 fast überall eine ganz ausgezeichnete Gesehgebung in dieser
 Hinsicht haben. Aber der Kampf ist doch auch das ganz-
 Mittelalter hindurch mit großer Erbitterung geführt
 worden. In Frankreich verbietet ein Statut von 1292 die
 Verfälschung des Bieres. Ein Erlass vom Jahre 1330
 untersagt mit Anhebung scharfer Strafen das Mischen
 von Weinen, das Beilegen irgendwelcher falscher Namen
 oder eines falschen Alters, bezieht die Angabe, woher der
 Wein stammt und wann er geerntet wurde. Auf die Be-
 deutung der Originalflasche macht ein Dekret des Pariser
 Obergerichtshofes von 1371 aufmerksam, indem es die
 Gastwirte zwingt, jedem Weintrinker zu erlauben, daß er
 sich von dem Einschenken aus der Originalflasche über-
 zeuge. In England wandte man sich mit besonders schweren
 Gesetzen gegen jede Verfälschung von Spezeereien und Ge-
 würzen; diese Dinge, die aus Indien und Arabien kamen
 und einen hohen Wert hatten, wurden genauen Unter-
 suchungen unterworfen. Der Deutsche des Mittelalters
 glaubte sich gegen Nahrungsmittelfälscher nicht anders
 wehren zu können, als durch die schwersten Strafen. In
 Nürnberg wurde 1444 ein Mann lebendig verbrannt, und
 zwar diente als Brennmaterial der gefälschte Safran, den
 er verkauft hatte. Um von weiterer Fälschung dieses kost-
 baren Farbmittels abzuschrecken, wurden im Jahr darauf
 zwei Männer und eine Frau mit ihrer gefälschten Ware
 zusammen lebendig begraben. Mit den Wädern, die in
 einem besonders schlechten Ruße standen, verfuhr man in
 Augsburg nicht viel besser. Der betrügende Wäder wurde
 zusammen mit seinen schlechten Gewichten und seinem ver-
 fälschten Mehl in einen Korb getan; der Korb wurde an
 einer langen Stange befestigt und mehrmals in einen
 schlanmigen Teich getaucht, eine Operation, die wohl regel-
 mäßig mit dem Tode des Betreffenden endete. Jedenfalls
 geht aus keinem der Berichte hervor, daß irgend ein Wäder
 ein zweitesmal bestraft wurde. War man im Zweifel, wer
 bei der Fälschung der eigentlich Schuldige sei, so wurde
 wohl auch die ganze Familie mit Einschluß der Angestellten
 diesem fürchterlichen Untertauen unterworfen. Im Jahre
 1452 wurde zu Bieberich am Rhein ein Weinbändler, der
 der Fälschung verdächtig war, gezwungen, 6 Quart seines
 eigenen Weines zu trinken, und als er daraufhin starb,
 wurde damit die Fälschung als erwiesen erachtet. Da er
 aber die gewaltige Menge in wenigen Minuten herunter-
 gießen mußte, so würde der reinste Wein wohl dieselbe
 Wirkung hervorgebracht haben. Nahrungsmittelfälschung
 galt überall im Mittelalter als eins der schwersten Ver-
 brechen, schlimmer als Raub und Mord. Sie ward mit
 Verflümmelung bestraft und im Wiederholungsfalle mit
 dem Tode. Doch meist war schon die erste Bestrafung so
 schrecklich, daß der Tod eintrat.

Briefkasten.

Schmahad, Für Mitglieder, welche zu militärischen
 Friedensübungen einberufen werden, kann der § 8 Biff. 2
 des Statuts angewendet werden. Ein Zwang, wegen eines

kurzer Übung sich Erwerbslofenmarken kleben zu lassen, besteht nicht, es müssen dann allerdings die Beiträge gezahlt werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Eilige Fragebogen, fehlende Tarifverträge, Lohnbewegungen.

Vor einiger Zeit gingen einer Reihe Zahlstellen und einigen Bezirksleitern mit der Schreibmaschine hergestellte Fragebogen zu. Um beschleunigte Einsendung dieser Fragebogen wird eruchtet.

Dem Verbandsvorstand fehlen noch einige bereits abgeschlossene Tarifverträge. Die dabei in Frage kommenden Zahlstellen bzw. Bezirksleiter werden ersucht, diese Verträge umgehend an den Hauptvorstand in mindestens drei Exemplaren einzusenden.

Über jede beendete Lohnbewegung und über jede erledigte Abwehrbewegung (Differenz) ist ein Fragebogen einzusenden. Zahlstellenvorstände bzw. Bezirksleiter, die damit noch im Verzug sind, werden gebeten, das Versäumte bald nachzuholen. Fragebogen sind vom Hauptvorstand zu erlangen.

Zurückgenommener Ausschluss. Der Ausschluss des Brauers Alfred Lehmann-Berlin (Buch Nr. 693), veröffentlicht in Nr. 38 der „Verbands-Zeitung“, wurde nach Abgabe folgender Ehrenklärung seitens Lehmann zurückgenommen:

Ehrenklärung.

Unterzeichneter erklärt, daß er die Verdächtigungen gegen die Ortsverwaltung Berlin und insbesondere gegen die angestellten Beamten nach reiflicher Überlegung nicht aufrechterhalten kann und erklärt hierzu folgendes:

Die Vorwürfe, einzelne Kollegen und Beamten der Ortsverwaltung hätten sich durch Geschenke bestechen lassen und dann arbeitslose Kollegen, die solche Zuwendungen machten, im Arbeitsnachweis bevorzugt, kann ich nach Überlegung nicht aufrechterhalten, spreche mein Bedauern hierüber aus und nehme dieselben mit Reue zurück.

Berlin, den 12. November 1912.

Alfred Lehmann, Brauer.

Die Generalversammlung der Zahlstelle Berlin hatte die Zurücknahme des Ausschlusses befürwortet unter der Bedingung, daß Lehmann die vorstehende Erklärung unterzeichnet. Das ist geschehen. Der Hauptvorstand hat deshalb dem Antrag auf Zurücknahme des Ausschlusses stattgegeben.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Joseph Siebenhütter, Hilfsarbeiter, Buch Nr. 9473, geb. 20. Oktober 1883 zu Seefeld i. Bayern, eingetreten 24. April 1908 in München; August Würz, Bierfahrer, Buch Nr. 81281, geboren 19. Januar 1890 zu Reicholzheim, eingetr. 4. November 1912 in Karlsruhe. Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Geübene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Lüpfeldorf: Karl Herwegger, Brauer, 54 Jahre (90 Mk.); Pielfeld: Moritz Wiele, Geiger, 51 Jahre (45 Mk.); Breslau: Franz Meyer, Brauer, 49 Jahre (60 Mk.); München: Korbinian Reisinger, Zimmerer, 66 Jahre (90 Mk.); Ludwigshafen: Joh. Schmid, Brauer, 50 Jahre (90 Mk.); Gießen: Johann Volkamer, 33 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Freisinger-Hamburg 25 Mk.; Wojciechowski-Voßum 15 Mk.; Oppermann-Bremen 30 Mk.; Schuster-Regensburg 25 Mk.; Kollmannsperger-München 25 Mk.; Klein-Dresden 25 Mk.; Kopie-Schwerin 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 25. November bis 1. Dezember.

Leutkirch 57,07; Girsberg i. Schlef. 5,55; Duisburg 11,20; Winterthur 2,75; Gohl i. Thür. 23,56; Oldenburg 105,50; Göttingen 100,-; Eberfeld 71,10; Magdeburg 24,85; Berlin 18,-; Weisenfels 2,80; Landshut 3,-; Wambitz 3,-; Remmigen 2,25; Gera 4,50; Zwickau 300,-; Helau 65,50; Sadersleben 21,73; Gütlich 4,-; Landshut 5,40; Fürttenwalde 3,-; Schwab-Garund 150,-; Bremerhaven 200,-; Dresden 101,75; Gort i. Lauritz 96,26; Wittkeida 3,-; Salzingen 1,80; Wend-Buchholz 1,56; Oranienburg 142,70; Stettin 67,50; Augsburg 4,-; Schwemingen 2,70; Wartha 3,-; Berlin 3,50; Lepitz 5,40; Göttingen 10,80 Mk.

Materialverkauf:

Lüneburg 800 Markten a 50 Pf. Straßburg 150 Mitgliederbücher. Geisingen 30 Mitgliederbücher und 800 Markten a 50 Pf. Rempten 30 Mitgliederbücher. Voßum 2000 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Elmshorn 200 Markten a 50 Pf. Greiz 4000 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Schwerin 2400 Markten a 50 Pf. Lina 20 Mitgliederbücher. Göttingen 20 Mitgliederbücher. Striegau 20 Mitgliederbücher. Schönbeck 20 Mitgliederbücher, 1600 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. Sadersleben 200 Markten a 50 Pf. München 600 Mitgliederbücher. Lobenstein 200 Markten a 50 Pf. Leutkirch 800 Markten a 50 Pf. Freiburg i. Schl. 200 Markten a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Afchersleben. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat beim Kollegen Hornisfel im „Weißen Adler“, Sömerer Hof. - Unterstutzung wird daselbst ausbezahlt von 12-1 Uhr und von 6-8 Uhr.

Jugoslavien. Lokalunterstützung zahlt Vorsitzender Hans Luger, Johannesstr. 13 I, aus von 6-1/2 Uhr abends. Das Aufsuchen in dem Betrieb ist zu unterlassen. Weimar. Vorsitzender W. Schneider vom 20. Dezember ab Waldorffstr. 27 part.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 6. Dezember.

Bittau. 7 1/2 Uhr: „Volksklub“, Breite Straße. Sonnabend, den 7. Dezember. Nachen. 8 Uhr: bei Postmeier, Elffhornsteinstraße. Amsterdam. 8 Uhr: bei Volkman, Amstelhof. Krzberg. 8 Uhr: „Schloßhof“. Hof. 8 Uhr: bei Weiß, „Schützenhalle“. Liegnitz. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Lübau. 7 1/2 Uhr: bei Heinrich, Schulstraße. Raßlau. 8 1/2 Uhr: „Vereinslokal“. Stade. 8 1/2 Uhr: bei Weiermann, Redingerstraße.

Sonntag, den 8. Dezember.

Afchersleben. 3 Uhr: „Fürstentum“. Aurich. 3 Uhr: bei Lübbers, am Hafen. Bamberg. Vormittags 10 Uhr: bei Köhler, Schillerplatz. Bautzen. Vorm. 10 Uhr: bei Büttner, an der Petrikirche 1. Bernburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Schulstraße. Chemnitz. 2 1/2 Uhr: bei Epperlein, Süßengasse in Köpnitz. Cottbus. 3 Uhr: bei Brauer, Ostrover Straße 18. Dingolfing n. Amg. Vorm. 10 Uhr: „Girschentwirl“. Döbeln. 3 Uhr: „Grüne Laube“. Essen a. Ruhr. 3 Uhr: bei v. d. Loo, Schützenbahn. Fürstentum. 3 Uhr: bei Jungkurz. Freiburg i. B. 2 Uhr: „Stadt Belfort“. Gernrode. 8 Uhr abends: „Stadtspark“. Göttingen. 2 Uhr: „Drei Könige“. Göttingen. 8 Uhr abends: „Kaiserhalle“. Halle a. S. 3 1/2 Uhr: „Volkspark“. Hameln. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Heidenheim. 2 Uhr: „Zum Felsen“. Heilbrunn. „Gewerkschaftshaus“. Herford. Vorm. 9 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Hildesheim. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Jugo-slavien. 7 Uhr abends: „Gasthaus zur Farbe“. Referent: Nicht-Regensburg. Mitgliedsbücher mitbringen.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegeld erhalten vom 2. Nov. bis 30. Nov. 1912:

S. G. R. N. L. München, 100 Mk. S. G. R. N. L. München, 100 Mk. München 300 Mk., Ulm 200 Mk. Greiz 275 Mk., Halberstadt 50,52 Mk., Hamburg 70 Mk. Freiburg i. B. 50 Mk., Berlin 1000 Mk., München 50 Mk., Offenbach 100 Mk., S. G. R. N. L. München 100 Mk., München 150 Mk., S. G. R. N. L., München, 100 Mk., Regensburg 90,10 Mk., Würzburg 50 Mk., Rammstein 400 Mk., S. G. R. N. L., München, 100 Mk., Unsbach 200 Mk., Glandau 80 Mk., Friedberg 50 Mk., Langensalza 150 Mk.

Rückzahlungen erfolgten:

Ludwigsburg 28 Mk., Stallaach 70 Mk., München 318 Mk., Nürnberg 535 Mk., München 300 Mk., München 100 Mk., München 155,60 Mk., Trostberg 153,49 Mk., Stallaach 32 Mk., Kassel 523,57 Mk., München 100 Mk., Amsterdamm 44 Mk., Amsterdam 56 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walter Richter.

Nachruf. Am 29. November starb unser Kollege

Karl Keil im 62. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Zahlstelle Halberstadt-Röderhof.

Nachruf. Am 26. November verschied nach langem Leiden, unser langjähriges Mitglied

Georg Eckardt im Alter von 38 Jahren. Ihre feinem Andenken. Zahlstelle Halle a. S.

Nachruf. Am 15. November verstarb unser Kollege

Georg Sieber im Alter von 36 1/2 Jahren. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Zahlstelle Regensburg.

Nachruf. Am 25. November starb unser treuer Kollege

Andreas Heigl im Alter von 43 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Zahlstelle Eisenach.

Ehrenklärung. Den gegen 2 Breu gebrachten Ausdruck nehme ich mit Bedauern zurück.

F. Schuster-Augsburg. Nachträglich herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung unseren Kollegen: Joseph Schickel nebst Frau Johanna, Cornelius Weidman nebst Frau Margarethe und Georg Heim nebst Frau Therese.

Die Kollegen der Zahlstelle Augsburg.

Kaiserlautern. 2 Uhr: „Fröhliche Pfalz“, Mollkestr. 16. Kreuznach. 2 1/2 Uhr: bei Niegel, Pfeiffergasse. Landsberg a. W. 3 Uhr: bei Daber, Mollkestr. 18. Leipzig. 3 Uhr: „Volksklub“, Gartenfaal. Referent: Wittig.

Mech. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Minden. 3 1/2 Uhr: bei Weuermann. Neuhaldensleben. 3 Uhr: bei Herzog. Overtich. 3 Uhr: im „Schlüssel“. Frauen mitbringen. Osterode a. S. 3 Uhr: „Schützenhaus“. Potsdam. 7 1/2 Uhr abends: Kaiser-Wilhelm-Str. 38. Rosenheim. 2 Uhr: „Sternengarten“. Roth. 3 Uhr: bei Rothelfer. Saarbrücken. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus Liboli“, Gerberstraße 24. St. Ludwig. 2 1/2 Uhr: „Vereinslokal“. Referent: Geiler-Wülhausen.

Sonneberg. 3 Uhr: „Linderhof“. Stargard. 4 Uhr: bei Dräger, Rosenbergr. Stolp. 4 Uhr: bei Puttkammer, Mittelstraße. Tutzlingen. Vormittags 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Uetersen. 3 Uhr: „Zentralhalle“. Umm. 4 Uhr: bei Dieb, Flügelstraße. Wltho. 2 1/2 Uhr: bei Raffelmann. Wasserburg. Gasthaus Salzeder. Witten. 3 Uhr: bei Nödemeyer, Arschstr. 104. Vortrag. Worms. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Zerbst. 3 1/2 Uhr: bei Liebenau.

Dienstag, den 10. Dezember.

Nathenow. 8 1/2 Uhr: bei Reichard. Mittwoch, den 11. Dezember. Rostock. 8 Uhr: „Warnowhalle“. Freitag, den 13. Dezember. Nürnberg. 8 Uhr: „Historischer Hof“. Sonntag, den 15. Dezember. Uensberg. 6 Uhr: „Vereinslokal“. Referent: Diebl-Regensburg. Halberstadt. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Vorstandswahl. Alles erscheinen. Stettin. 3 Uhr: „Volksklub“. Traunstein. 1 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Unserm Verbandskollegen Erwin Keller und Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Verbandskollegen der Holsten-Brauerei Hamburg-Altona.

Unserm Verbandskollegen Max Gallenmüller nebst Frau Theresia nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Schwemingen-Rottweil. Eines größten Spezialgeschäft Dortmunds.

Wasserdichte Holzschuhe in Prima Rindleder. Verlangen Sie gest. Preisliste. Geschw. Berg, Dortmund, Westendweg 110.

Stoffe direkt an Private

zu Anzügen, Paletots, Hosens. Stets das Neueste in prächtiger Ausmach; durch enorme Preisunterstützung große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälznerarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna. Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzperantofeln und wasserdichtes Lederseff.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen für 1912 sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpfersehschoner & Paar 85 Pf. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Mithelstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Mfr. Maier, Brauer, 1910 Schützenarten St. Gallen? Um dessen Adresse ersucht Walzer, Hannover, Germania-Brauerei.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

berf. franco zu konfurrenzf. Preisen die besten Werktagshof, d. Welt. Gestreift - sowie Echt Diamant-schwarz, Dreibräutleiderhose 15 Mk., II 1,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Eisenfeste Samtmanschetten, Hosen, Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.

Unserm Kollegen Erich Müller nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Umm.

Herzlichsten Glückwünsche unserm Kollegen Reinhold Wittner nebst jungen Frau zur Hochzeit. Die Kollegen der Brauerei Rufforth Nachf., Stettin.

Echtes niederbayerisches sogenanntes

Rothaler Bauerngoldschicht versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,20 Mk. Achtungsvoll

X. Englmüller, Selmerrei, Pfarrkirchen (Niederbayern).

Bezaubernd wirkt ein Weihnachtsbaum gezier mit meinen Prachtzweigen, u. a. enthaltend meinen selbstfabrizierten selbstleuchtenden Glas-Christbaumschmuck. Auch in diesem Jahre verleihe ich wieder meinen selbstfabrizierten Christbaumschmuck in der sehr beliebten gewöhnlichen Sortierung und mit dem selbstleuchtenden Schmuck sowie vielen Neuheiten portofrei gegen Nachnahme oder vorheriger Einzahlung des Betrages. Nur Qualitätsware kommt zum Verkauf. Sortiment I, enthaltend über 300 Stück mit echt Silber verplattete Metallengel, Schneek- und Strangengel, Kessler, Glaskugeln mit Nubzahl, hundervollte Prachtstücke aus der deutschen Märchenwelt, Kapretheater, Vögel, läutende Glocken, mit venezianischem Tau besetzte Früchte, Tannenapfen und eine ganze Menge wunderhübsche Lieberausgehungen für jung und alt, auch 12 Formen selbstleuchtenden Schmuck, der das ausgenommene Tageslicht in magischer Farbe im Dunkeln ausstrahlt, alles für den billigen Preis von 2 Mk. 50.- (Nachnahme Mk. 5.30). Sortiment II, enthaltend nur 72 Stück etwas größere und nur äußerst geschmackvoll ausgeführte Sachen zum selben Preis von 2 Mk. 50.- (Nachnahme Mk. 5.30). Gratis füge ich wunderbares Waldidyll bei. Für Händler empfehle ich Sortimente von 2 Mk. 50.- an aufwärts zu jedem beliebigen Betrag. Ernst Heumann, Lauscha (S.-M.) Nr. 19. Spezial-Fabrikat u. Versand v. Glas-Christbaumschm. Viele Danksch. Mitglied des Glasarbeiterverbandes.

Garantie Modell 1912-13. Für Brauer das Beste! Auch Gummizug u. Schaffstiefel usw. Nur 2 Paar an franco. Verlangt Katalog! - Kollegen als Wiederverkäufer gesucht. Viele Anerkennungs schreiben. a Paar 4,25 Mk! ganz neu verbessert. Josef Urban, Kösting, N.-W.

Verbands-Notizkalender für 1913 ist zum Versand fertiggestellt. Die Zahlstellen werden um baldige Bestellung eruchtet.